

# Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben  
von  
**Arnold v. Tidebühl.**

**Fünfunddreißigster Jahrgang.**  
**XL. Band.**  
8. Heft.

## Inhalt.

	Seite
<b>Der Galleriekatalog.</b> Studium zu den Werken der vlämischen und holländischen Meister in der Gemäldesammlung zu Riga. Von Dr. W. Neumann . . . . .	443
<b>Lurlands Agrarverhältnisse.</b> Eine historisch-statistische Studie. (Schluß.) Von Hans Hollmann . . . . .	458
<b>Theodor Storms Lyrik</b> . . . . .	482
<b>Lenz' Stellung zu Lavaters Phsygnomik nebst bisher ungedruckten Briefen von Lenz.</b> (Fortsetzung.) Von Dr. F. Waldmann . . . . .	483
<b>Zum säkularen Geburtsjahr Dr. Karl Eduard Napierskys.</b> Von Fr. v. Keußler . . . . .	498

## Abonnements

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (12 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

ERSV  
BILDER  
Ka 179. 1893



**Reval, 1893.**

In Commission bei f. Kluge.  
Riga: Alexander Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Ausgegeben den 2. August 1893.



## Der Galleriekatalog.

Studien zu den Werken der flämischen und holländischen Meister in der Gemäldesammlung zu Riga.

Die Geschichtsforschung und Geschichtsliteratur unserer Heimath hat, seitdem sie nicht, wie bisher, sich ausschließlich der Archäologie und der politischen Geschichte widmete, sondern auch das weite Gebiet der Kunstgeschichte des Landes in ihren Bereich zu ziehen mußte, eine merkliche Erweiterung und Vertiefung erfahren, und ist dadurch auch im großen Publicum eine gesteigerte Theilnahme an diesen Arbeiten nachgerufen. Die mühevolle Arbeit der Quellenforschung mußte allerdings vorausgehen, wenn auch für die Kunstgeschichte der Boden geebnet werden sollte, auf dem sie zu erblühen allein im Stande ist, denn diese ist und kann nur ein Theil der allgemeinen Geschichte sein, nach deren wissenschaftlichen Principien auch sie sich aufbaut. Die eine Fülle von Geist und Arbeit beanspruchenden Publicationen der historischen Quellenerforschung traten jedoch nur selten aus dem Kreise der Gelehrten hinaus; Pionierarbeiten dieser Art sind eben für die große Menge keine mundgerechten Bissen. Mit um so größerer Freude ist dagegen das Vorgehen unserer Gelehrten Gesellschaften begrüßt worden, als von ihnen eine Reihe glänzender Publicationen ins Leben gerufen wurde, die zugleich ein großes Gewicht auf würdevolle illustrative Ausstattung legten und in ihren begleitenden Texten die oft mühevolle Arbeit nicht ahnen ließen. Kunst bringt Gunst! Das ist ein wahres Wort, und mit Freuden ist zu constatiren, daß der Same, der hier gestreut wurde, auf fruchtbaren Boden fiel, denn eine größere Hinneigung zur Kunst, ein tieferes Verlangen nach der Erkenntniß des Schönen ist zu bemerken. Es ist eine angenehme Aufgabe die Feder ansetzen zu dürfen, um solche Erfolge zu verzeichnen. Doch ist damit das Ende noch keineswegs erreicht, es bleibt auch jetzt noch des Guten viel zu thun übrig, auch werden immer noch Stimmen laut, die über Mangel

an Kunstsinne im Publicum klagen. Sollte aber der Fehler allein auf dieser Seite zu suchen sein? Sollte er nicht vielmehr noch auf der anderen Seite liegen? „In einer Zeit, wo die Bildung nicht, wie sie soll, vom Publicum ausgeht,“ sagte in Bezug auf die Baukunst der berühmte Baukünstler K. F. Schinkel im ersten Viertel des Jahrhunderts, an dessen Ende wir jetzt stehen, „muß Alles aufgeboten werden, dasselbe zu erleuchten und ihm fühlbar zu machen, was Formen in der Baukunst zu bedeuten haben.“ Dasselbe gilt in vollem Maße auch von den anderen Künsten. Es gilt darnach zu streben, daß die Kunst nicht die Domäne einiger Auserwählten bleibe, sondern daß sie ihre erwärmenden Strahlen bis in die letzten Schichten des Volks trage. „Die Kunst ist eine Blume,“ sagt Herman Riegel in seinem Grundriß der bildenden Künste, „die gepflegt sein will, nicht wie eine Treibhauspflanze, sondern allen zur Lust und Freude muß unter dem blauen Himmel der Heimath sie erblühen. Der Boden, in dem die Kunst steht, ist das Volk, ihre Nahrung die Poesie, der goldene Tag, der sie zur Blüthe zeitigt, ist die Begeisterung, und ihr Hüter und Pfleger wiederum das Volk in seinen verschiedenen höheren Organisationen.“ Was unserem Publicum vornehmlich als Mangel an Kunstsinne ausgelegt wird, ist der angeblich geringe Besuch, dessen sich unsere Gemäldegalerien von ihm zu erfreuen haben. Aber, fragen wir, sind denn auch alle diejenigen Bedingungen erfüllt, die den Besuch dieser Sammlungen zu einem wahren Genuß machen, einem Genuß, der veredelnd und bildend zugleich wirkt? Museen sollen Pflegstätten sein der Kunst und der Belehrung zugleich. Sie sind, wie schon ihr Name andeutet, die wahren Tempel der Kunst, und im Rahmen des modernen Lebens eines der wichtigsten öffentlichen Bildungsmittel. Das in ihnen zur Aufstellung gelangende Einzelne soll in möglichst nahe Beziehungen zum Ganzen seiner Umgebung gesetzt werden, und wie das große Ganze soll auch das Einzelne in ihm zu künstlerischer Geltung und Wirkung kommen. Wo diese Bedingung nicht erfüllt ist, behält der „Deutsche“ in seinem „Rembrandt als Erzieher“ Recht, wenn er die Museen „methodisch geordnete Kumpelkammern“ nennt. Doch nicht in dieser Hinsicht allein wird dem erhabenen Zwecke der Museen, Volkslehrmittel zu sein, genügt; es bedarf auch eines geeigneten Führers durch dieselben. Es ist daher, um auch dieser Anforderung gerecht werden zu können, ein Hauptgewicht auf die Herstellung eines guten Katalogs zu legen, denn gerade dieser ist einer der Eckpfeiler, auf den sich der Bau wissenschaftlicher und künstlerischer Volksbildung durch die Museen stützen soll. Aus ihm sollen wir z. B. bei der Betrachtung eines Gemäldes nicht nur erfahren, wer dessen Schöpfer sei, die Daten der Geburt und des Todes desselben, sondern auch, soweit die Forschung dieses festzustellen vermochte, Mittheilungen aus dem Leben des Meisters, wenn diese für die Erkenntniß

seines Bildungsganges, seines Schaffens von Einfluß sind, ohne daß dabei diese biographischen Skizzen zu Lexicaartikeln anzuschwellen brauchten. Auf diese Weise tritt uns des Künstlers Person näher; er tritt aus dem Rahmen seines Bildes hervor und spricht in Farbentönen zu uns. Im Vergleiche seines Werkes mit dem seines Nachbarn erkennen wir die Individualität eines Jeden, und können ermessen, wie ein Jeder von ihnen den göttlichen Funken der Kunst, der in seine Brust gelegt war, zur leuchtenden Flamme zu entfachen wußte, dieser mit größerem, jener mit geringerem Geschick. So empfinden wir im Kunstgenuß Freude und Belehrung zugleich.

Doch auch ein zweiter, höchwichtiger Zweck liegt in dem wissenschaftlich bearbeiteten Katalog. Er soll auch der Kunstgeschichte, der Bilderkunde, dienen. Dazu ist erforderlich, daß eine präcise, möglichst erschöpfende Beschreibung eines jeden Gemäldes in ihm aufgenommen werde, die alle wesentlichen Merkmale desselben klar hervorhebt, so daß das Bild, auch ohne vom Kunstforscher gesehen zu werden, leicht von einem anderen unterschieden werden kann. Dadurch werden nicht nur oft unangenehme Verwechslungen vermieden, es wird gleichzeitig auch eine schätzbare Inventarsicherheit gewonnen. Man wird hier vielleicht einwenden, daß eine in solchem Maße weitgehende Beschreibung der Gemälde den Rahmen eines Führers überschreite und das Büchlein für den allgemeinen Gebrauch unhandlich mache. Um dem zu begegnen, möchte ich mich, was zunächst den Werth eingehender Beschreibung anbelangt, auf einige Beispiele berufen, die u. A. durch Professor Dr. Fr. Schlie, Director des großherzoglichen Museums zu Schwerin, im Repertorium für Kunstwissenschaft Band VIII, Heft 2 in seinem Aufsätze „Der Berliner Gemäldekatalog und die Katalogfrage im Allgemeinen“ angeführt sind. Schlie führt hier eben mehrere Fälle an, wie durch den Mangel eingehender Beschreibung verschiedene Malerwerke einer völlig falschen Beurtheilung unterliegen konnten. Es möge hier noch ein anderes Beispiel erwähnt werden. Wem ist nicht, der je die Münchener ältere Pinakothek besuchte, das kleine, unter dem Namen des Adam Elsheimer gehende Bild (auch die Brederlosche Gallerie besitzt ein kleines schönes Bild dieses bedeutenden Meisters), das sog. Contento, die Jagd nach dem Glück, aufgefallen? Auf die flüchtige Beschreibung hin, die der Maler und Kunstschriftsteller Joachim Sandrart in seiner „teutschen Academie“ von diesem Bilde gab, war dasselbe dem Elsheimer zugeschrieben worden, und hatte sich diese Bezeichnung durch alle Studien über den Maler bis in die neueste Zeit hinein fortgezogen. Erst durch die eingehende Beschreibung eines ähnlichen Gemäldes in der Gallerie zu Schwerin (Nr. 567), dessen authentischer Schöpfer der Leipziger Nicolaus Knüpfer (geb. 1603) ist, und das dem Jahre 1651 entstammt, vermochte jüngst der Beweis erbracht zu werden, daß Sandrart

sich geirrt und das Contento der Münchener Pinakothek nicht eine Arbeit Elsheimers, sondern eine frühere, denselben Gegenstand behandelnde, aber noch nicht völlig ausgereifte Arbeit Knupfers sei. (Vgl. darüber den Aufsatz von Prof. Schlie in den Mecklenbg. Nachrichten. 29./11. 1892.)

An eine durch die umständliche Beschreibung der Gemälde hervorgerufene Unhandlichkeit des Katalogs wird wohl kaum Jemand ernstlich glauben, wenn er nur an die unter diesen Anschauungen entstandenen neuen Kataloge der großen Museen denkt, die doch, mit wenigen Ausnahmen, immer noch das Maß eines kleinen Handbuches innehalten. Wo diese Werke in den großen Gemädegallerien zu sehr an Umfang gewonnen haben, hat man zu dem Auskunftsmittel gegriffen, sie öffentlich auszulegen und sie der Benutzung durch das Publicum freizugeben, während ein kleinerer in gedrängter Kürze gehaltener Katalog als oberflächlicher Führer dient.

Neben den genauen Beschreibungen der Gemälde sind aber auch die Bezeichnungen derselben durch ihre Schöpfer, seien diese Bezeichnungen nun volle Namenszüge oder nur Monogramme, in Facsimile wiederzugeben, da durch diese nicht nur sehr viel zur Constatirung der Echtheit oder Unechtheit eines Bildes beigetragen wird, sondern zugleich auch Anhaltspunkte für die Zeit und den Ort der Thätigkeit eines Meisters abgeleitet werden können und selbst dann, wenn die Jahreszahlen fehlen. So lassen sich beispielsweise bei Adriaan van Ostade fünf verschiedene Bezeichnungen nachweisen, die er im Laufe seiner Thätigkeit zur Anwendung brachte und nach denen sich die Zeit der Entstehung seiner Bilder mit ziemlicher Sicherheit bestimmen läßt. (Vgl. W. Bode. Studien zur Gesch. d. holländ. Malerei S. 208.) Der Maler Quirijn Brekelenkam, von dem auch die Brederlofse Gallerie ein inschriftlich bezeichnetes Bild besitzt, zeichnet sich in den früheren Jahren seiner Thätigkeit stets Brekelenkam.

Diese Bezeichnungen im Verein mit der Beschreibung der Gemälde haben für die neuere Kunstgeschichte genau denselben Zweck, den die Inschriftenkunde in der klassischen Archäologie besitzt. Ebenso ist, wo dieses erforderlich wird, auf die Kunstkritik Rücksicht zu nehmen und dieser ein Platz im wissenschaftlichen Katalog zu gönnen.

Der doppelte Werth in dieser Weise durchgeführter Gallerieskataloge ist längst erkannt, und in Anerkennung dieses Werthes sind in jüngster Zeit Werke entstanden, die als die Klassiker dieses Zweiges der Kunstliteratur angesehen zu werden verdienen. Holland und Belgien zeigten hierin zunächst die Wege. Die Gallerien im Haag, in Antwerpen und Brüssel sahen die ersten wissenschaftlichen Kataloge, und Deutschland folgte schnell dem hier gegebenen Beispiele. In den Katalogen der großherzoglichen Gallerie zu Schwerin von Fr. Schlie, der kgl. Gemäldesammlung zu Berlin von W. Bode, der kgl.

Gallerie zu Cassel von D. Eisenmann, der kgl. Gallerie zu Dresden von K. Wörmann u. c. besitzen wir mustergiltige Arbeiten. Für ihre Gemälde der italienischen und spanischen Schulen besitzt die Eremitage zu St. Petersburg einen von Baron E. Bruiningk und A. Somow bearbeiteten Katalog, erschienen 1891, der, ausgestattet mit einem Plan des Museums, einer Geschichte desselben und einer Anzahl vortrefflicher Reproduktionen der bedeutendsten Gemälde in Lichtdruck, zu dem Vorzüglichsten gehört, was auf diesem Gebiete der Kunstliteratur geschaffen worden ist.

Auch wir haben bei unseren kleinen Gallerien allen Grund, diesem Beispiel zu folgen, und der Erfolg wird ein lohnender sein. Die fröhliche Zeit der stammesverwandten niederländischen Kunst des 17. Jahrhunderts sehen wir in vielen Meisterwerken in unseren rigaschen Gemäldeansammlungen vertreten. Welche Fülle von Kunstsinne ist doch in ihnen niedergelegt. Mit sicherer Hand und festem Muth griffen ihre Schöpfer in den reichen Schatz der sie umgebenden Natur und des alltäglichen Lebens, und schufen so in ihren Gemälden eine farbenfreundige Geschichte ihres Landes und ihrer Zeit. Wie viel feiner Formen- und Farbensinn ist selbst aus den Bauernbildern eines Brouwer, Ostade und Teniers zu schöpfen, und wie viel anmuthige Capitel Culturgeschichte lesen wir aus ihnen! Welches Selbstbewußtsein, welcher männlicher Stolz spricht aus den vielen Bildnissen dieser Zeit! Ein jeder dieser Conterfeiten ist ein ganzer Mann vom Scheitel bis zur Sohle, der die Hände nicht müßig im Schoße ruhen ließ, als es galt, die alte Freiheit vom spanischen Joch zu erkämpfen.

Mit demselben Eifer, den man bis dahin der Erforschung der antiken und der Renaissancekunst entgegenbrachte, hat man sich in den letzten Jahren der Erforschung der Kunst in den Niederlanden zugewandt, und durch rührige Hände ist bereits ein so vielfältiges Material zusammengebracht worden, daß es bald nicht mehr schwer fallen dürfte, ein abgerundetes Bild dieses umfassenden Kunstschaffens entstehen zu lassen. Neben den großen Fachblättern sind es aber vor Allem die Specialkataloge der einzelnen Gemäldeansammlungen, die dazu berufen sind, zur Durchführung und zum Ausbau dieses großen Werkes mitzuhelfen und um so mehr, wenn wir erwägen, daß Gemäldegalerien nicht nur dazu da sind, um auf einzelne Besucher ihre Wirkungen auszuüben, sondern auch den Zweck haben, mit ihren Werken, als eigenartigen Denkmälern, den Aufgaben der Kunst- und Culturgeschichte zu dienen.

Betrachten wir nun einmal den neuesten Katalog (erschienen im Jahre 1892), den unsere städtische Gemäldegallerie uns in die Hand giebt. Wir dürfen allerdings mit Freude bekennen, daß er seinem Vorgänger von 1887 an Wichtigkeit schon bedeutend überlegen ist; die Namensschreibung hat schon mehrfache Berichtigung gefunden, stellenweise sind auch die Geburts- und

Sterbedaten der Meister einer Revision unterzogen worden. Dennoch mangelt in beiden Beziehungen noch viel. Die neueren archivalischen Forschungen zur Kenntniß der niederländischen Kunst, mit der wir uns hier, als einem in sich abgeschlossenen Thema, zu beschäftigen gedenken, die uns namentlich durch die Zeitschrift *Dud-Holland* und das von Fr. D. D. Obreen herausgegebene *Archief voor Nederlandsche Kunstgeschiedenis* vermittelt wurden, hat der Verfasser offenbar nicht gekannt, ebenso wenig das Werk von J. Zimmerzeel, *De Levens en werken der holl. en vlam. kunstschilders*, wie die Fortsetzung desselben von Christiaan Kramm, ganz abgesehen von den älteren Schriftstellern, einem Karel van Mander, Arnold Houbraken, dessen Fortsetzer Johan van Gool u. a. Dagegen scheinen das vor dreißig Jahren erschienene Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen von G. F. Waagen, sowie die Künstlerlexica von Fückl und Nagler fleißig benutzt zu sein. — Die biographischen Skizzen beschränken sich auf die Angabe des Namens der Meister, sowie auf die des Jahres der Geburt und des Todes, dabei sind die Namensschreibung wie die Daten doch noch vielfach unrichtig geblieben. Die Beschreibung der Bilder ist bis auf diejenige des Bildes Nr. 169 ungenügend. Die so werthvollen Malerbezeichnungen in Facsimile wiederzugeben, hat man unterlassen und sich mit einer Wiedergabe in Typendruck begnügt. Ueber die einzelnen Schulen ist der Verfasser sich augenscheinlich nicht klar, da man sehr häufig der Verwechslung zwischen niederländischer, flämischer und holländischer Schule begegnet, und wo Zweifel obwalten, welcher Schule dieser oder jener Meister angehört, ist die Bezeichnung einfach unterlassen. So sehen wir z. B. das Bild Nr. 140 im alten Katalog der niederländischen, im neuen Katalog unter Nr. 129 der holländischen Schule zugewiesen. Rubens wird der niederländischen Schule zugetheilt, während wir ihn doch als den Hauptmeister der flämischen Schule kennen, wie Rembrandt derjenige der holländischen Schule ist. Ein früher dem Adriaen Brouwer zugeschriebenes Werk (Alter Katalog Nr. 287) geht im neuen Katalog unter Nr. 254 als „alte Niederländische Schule“. Der Sprung von der flämischen zur „alten“ niederländischen Schule ist denn doch etwas sehr groß. Wenn man auch die Bezeichnung „niederländische Schulen“ als Gesamtbezeichnung beibehalten hat, so hat man sich doch, feinerer Unterscheidung halber, daran gewöhnt, als „alte niederländische Schule“ die Malerwerke aus der Zeit von den van Eycks bis zum Eindringen der italianisirenden Richtung unter Jan Gossaert und Barend van Orley in Flandern und Jan Scorel in Holland zu betrachten, wenn es gleich im Allgemeinen üblich ist, die ganze Zeit bis zu dem nach dem jahrelangen blutigen Befreiungskriege der Provinzen geschlossenen Waffenstillstande von 1609 als die der „niederländischen Schule“ zu bezeichnen. Seit jener Zeit,

innerhalb welcher sich die politische Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen vollzog, vollzog sich auch eine aus dem Charakter der Bewohner heraus wachsende Spaltung der Malerschule, die wir für den Süden des Landes als die „vlämische“, für den Norden als die „holländische“ kennen.

Dem Laien wie dem Kunstforscher wird also auch in dem neuen Katalog wenig mehr geboten. Der Wunsch, in ihm etwas Besseres, Vollkommeneres zu geben, als bisher vorhanden war, liegt klar zu Tage; warum aber hat man sich nicht bemüht, etwas noch Vollkommeneres zu geben, als man gab? Eine geringe Mehrarbeit und geringe Mehrausgaben an Papier und Druckkosten hätten uns die Annehmlichkeit eines vollkommenen Katalogs gesichert. Wo es sich um Volkslehrmittel wie um wissenschaftliche Förderung handelt, ist das Beste immer der Feind des Guten.

Sehen wir uns den Katalog der rigaschen Gemäldesammlung etwas näher an, so lesen wir: „Wouwermann, Philipp, Holländische Schule, geb. 1629, gest. 1668 Harlem“ und sollten doch lesen: Wouwerman Philips, getauft zu Haarlem am 24. Mai 1619, gest. daselbst am 19. Mai 1668. Angenehm wäre es nun, wenn wir erführen, daß er ein Schüler seines Vaters Paulus Joosten und des Jan Wijnants gewesen, daß er sich später unter dem Einflusse des Pieter de Laar weiter gebildet habe und 1640 Mitglied der Lucasgilde zu Haarlem geworden sei. Auch wer seine Schüler gewesen sind, ist von großem Interesse. Als solche bezeichnet er 1641 Kort Witholt aus Schweden, 1642 Nicolaas Ficke und Jacob Warnaas, 1646 den Antonij de Haen; außerdem werden als seine Schüler genannt seine jüngeren Brüder Pieter und Jan, ferner E. Murant, M. Scheits, Jan van der Bent, Barent Gaal u. A. Einer solchen kleinen Skizze hätte dann die Beschreibung des Bildes folgen sollen, die hier in nicht ganz correcter Weise als „Falkenjagd“, „Abritt zur Jagd“, „Hirschjagd“ abgemacht ist. Der Beschreibung haben dann die Angabe des Malgrundes, die Abmessungen des Bildes und schließlich das Facsimile der Künstlerbezeichnung zu folgen mit Angabe der Stelle derselben auf dem Bilde.

Ferner lesen wir: „Cuijp, Albert; geb. 1606; gest. 1691 Dordrecht“, statt Cuijp, Albert, geb. zu Dordrecht im Oktober 1620, gest. daselbst 15. November 1691. Schüler seines Vaters Gerritsz Cuijp.

Weiter: „Ruysdael, Jacob, geb. zu Harlem 1625, gest. 1681“. Sein Geburtsjahr ist unbestimmt; es liegt zwischen 1628 und 1629; ebenso ungenau ist es, sein Todesjahr mit 1681 anzugeben. Er starb nach den neuesten archivalischen Forschungen am 14. Mai 1682, und zwar in sehr dürftigen Verhältnissen im „Almozenierhuis“ zu Harlem, in das er auf ein vom 28. October 1681 datirtes Gesuch seiner Glaubensgenossen, der Mennoniten in Antwerpen, auf Beschluß des Magistrats seiner Vaterstadt

aufgenommen worden war. Die in Typendruck wiedergegebene Bezeichnung des Malers auf dem Nigaer Bilde ist unrichtig. Kuisdael schrieb seinen Namen nie mit y, selten mit ij, sondern fast immer und wie auch auf unserem Bilde deutlich zu sehen mit i, dabei nie ohne das v (van) vor dem Namen.

Paul Potter ist richtiger Paulus zu schreiben, da er sich auf seinen Bildern, auch auf dem Nigaer Bilde Nr. 106 so zeichnet. Zu seinem Geburtsjahr hätte das Datum, der 20. November, hinzugefügt werden können, auch daß er zu Enkhuizen geboren wurde. Er starb am 17. Januar 1654 zu Antwerpen.

„Jan Both, geb. Utrecht 1610; gest. Venedig 1650, Schüler des Bloemart“. Jan Dirksz Both wurde **um** 1610 zu Utrecht geboren und ist auch **daselbst am 9. August 1652** gestorben, nicht zu Venedig, wie unser Katalog meldet. Zu Venedig verlor sein Bruder Andries um 1644 das Leben durch einen Sturz ins Wasser. Da der Katalog erwähnt, Jan sei ein Schüler des Bloemaert gewesen, und zwar wie hinzugefügt hätte sein sollen, des Abraham Bloemaert zum Unterschiede von Hendrik B., so hätte auch angeführt werden müssen, da dieses für die Beurtheilung seiner Werke von großer Wichtigkeit ist, daß er sich erst in Italien unter dem Einflusse des Claude Lorrain zum Landschaftler ausbildete und daß seine Bilder zum größten Theile von seinem Bruder, später auch von Cornelis Poelenburg staffirt wurden. Hätte man diesen Lehrgang des Jan Both im Auge behalten, so würde man kaum dazu gekommen sein, das Landschaftsbild Nr. 108 mit der Darstellung des Todes des Adonis diesem Meister zuzuschreiben. Es ist für Both viel zu wenig gehaltvoll und erinnert weit mehr an einen späteren Maler in der Art des Halbert Meyiering. Nach dem alten Katalog ging das Bild unter der Bezeichnung des Frederik Moucheron.

Die große Reihe der als „unbekannt“ aufgeführten Gemälde hätte, ohne einfach als Werke aus der „Niederländischen und holländischen Schule“ abgemacht zu werden, eine genauere Beurtheilung und Registrirung erhalten müssen. Die Art des einen oder anderen Meisters ist doch immer wieder darin zu erkennen, wenigstens hätten die Schulbezeichnungen als niederländische, vlämische und holländische Schule für jedes einzelne Bild ohne Schwierigkeit aus einander gehalten werden können. So entspricht das Bild Nr. 116 mit der aus dem weinblattumrankten Fenster schauenden Frau der Art des Dominicus van Tol, der ein Schüler des Geraert Dou war. Nr. 129, Fische und Auster auf einer Tischplatte, möchte ich für eine Arbeit des Antwerpner Alexander Abdriaensen halten, von dem sich mit dem hiesigen übereinstimmende Bilder in Cassel und Darmstadt befinden. Nr. 130 zeigt sehr viel Verwandtschaftliches mit den bekannten Werken des Jan

Davidsz de Heem; jedenfalls dürfte diesem Meister das Bild mit mehr Recht zugesprochen werden als die verhältnißmäßig schwache Arbeit Nr. 132 dem Cornelis de Heem, dem Sohne des Ersteren, der als der tüchtigste Nachfolger der väterlichen Kunst bekannt ist. Als zur Schule des Jan Davidsz gehörig ist das erstere Bild unzweifelhaft zu betrachten. Unter den beiden dem Jan van Huysum zugeschriebenen Bildern Nr. 128 und Nr. 135 könnte das erstere allenfalls für eine eigenhändige Arbeit des Meisters gelten, obgleich das Bild nicht die schwungvolle bekannte Bezeichnung des Malers trägt, die sonst auf keinem seiner Bilder zu fehlen pflegt. Nr. 135 ist ihm entschieden abzusprechen. Auch möchte ich das erstere Bild weit mehr für eine Arbeit des Michiel van Huysum ansprechen, der in seinen Werken seinem Bruder Jan oft sehr nahe kommt.

Der A. Molyn des Bildes Nr. 121, den der Katalog ohne weitere Angaben der niederländischen Schule zuweist, ist zweifelhaft; ich lese J. Molijn. Ein Maler A. Molyn kommt auch meines Wissens nirgend vor, dagegen kennen wir eine Reihe anderer Maler des Namens Molijn, und zwar die beiden Haarlemer: Pieter, den älteren, den Landschaftler, und Pieter, den jüngeren, genannt cavaliere Tempesta, sowie die beiden Delfter Maler Jacob und dessen Sohn Jan. Christiaan Kramm nennt ferner in *De Levens en werken der holl. en vlam. kunstschilders nach Nagler* noch einen Zeichner C. Molijn. Im Meisterbuche der St. Lucasgilde zu Delft (*Obreens Archief I*) wird beim Jahre 1644 ebenfalls Jan Molijn aufgeführt; beim Jahre 1618 Gerrit Jacobsz Molijn, vielleicht ein Bruder des Jan. Ueber die Delfter Molijns — denn für eine Arbeit des Jan Jacobsz (d. i. Jacobs Sohn) halte ich das übrigens recht schwache Bild unserer Gallerie — verdanke ich dem Director des Mauritshuis im Haag, Herrn Dr. A. Bredius, eine Reihe archivalischer Notizen, aus denen hervorgeht, daß Jan um 1620 geboren wurde, denn «in een acte (zu Delft) van 20. Dec. 1638 komt voor Jan Jacobsz Molijn Schilder oud 18 jaar». Am 9. Mai 1650 wird derselbe Maler zu Delft als «Stadts-schilder» genannt. Er muß sich dann einige Zeit in Leiden aufgehalten haben, da er in einem Notariats-Protokoll vom 31. Januar 1652 als «Jan du Molijn, Schilder binnen Leyden» aufgeführt wird, doch ist er 1658 schon wieder in Delft nachweisbar, wo er am 23. Januar als «Noortzyde Choorstraet» wohnend erwähnt wird. Am 24. Januar 1664 machen er und seine Frau Grietje van Leeuwenhoeck zu Delft ein Testament, das noch am 27. November 1686 von ihm durch ein Codicill vervollständigt wird. — Mir sind außer dem Bilde in der Stadtgallerie, das während seines Leidener Aufenthalts entstanden sein muß, da es 1652 bezeichnet ist, keine Werke dieses Malers zu Gesicht gekommen.

„Wynants, Jan, geb. Harlem 1600, gest. Amsterdam 1679“. Das Geburtsjahr des Jan Wijnants ist bisher ebenso wenig festgestellt wie sein Geburtsort; auch das Todesjahr ist zweifelhaft; nur auf seinen Bildern hat 1679 als spätestes Datum nachgewiesen werden können. Mit Unrecht ist ihm übrigens das Bild Nr. 123 zugeschrieben, obgleich es den Namen des Malers trägt. Die dünnere blonde Behandlung sowohl, wie der Namenszug gehören nicht Jan Wijnants an. Ich habe eine ganze Reihe beglaubigter Werke des Meisters verglichen und finde überall die gleiche Schreibart, wie sie das Bild Nr. 122 trägt, mit dem charakteristischen W. Außer in München findet man ihn in zwei vortrefflichen Stücken im Städel'schen Museum zu Frankfurt a. M.

Das kleine Bild Nr. 124 ist als ein Werk des Theodor Kombouts aufgeführt. Die Reste einer Bezeichnung lassen sich allerdings erkennen, doch möchte ich diese nicht als die Bezeichnung des Theodor Kombouts ansehen, auch entspricht die Mache nicht den mir bekannten und beglaubigten Werken dieses Meisters; es herrscht vielmehr Uebereinstimmung vor mit den Arbeiten des Salomon Kambouts, der außer Landschaften auch derartige Scenen malte, mehr noch mit den Werken des David Rijckaert III.

„Verbruggen, Peter Caspar, geb. Antwerpen 1664, gest. 1730“. Der Maler zeichnet sich auf seinen Bildern gewöhnlich cas (oder gasper) p. Verbrüggen; auch auf dem unsrigen. Er wurde am 11. April 1664 zu Antwerpen getauft und starb daselbst am 14. März 1730. Er war ein Schüler seines gleichnamigen Vaters.

„Heem, Cornelius de, geb. Utrecht 1630, gest. Antwerpen 1695“. Cornelis de Heem wurde nicht 1630 zu Utrecht geboren, sondern am 8. April 1631 zu Leiden und starb am 17. Mai 1695 zu Antwerpen. Den 12. Mai 1695 machte er sein Testament. (Vgl. J. van den Branden. Gesch. der Antwerpener Malerschule S. 820 ff.)

Daß der Ewert van Nelft (Nr. 138) ein Willem van Nelft oder Nalft ist, will mir wahrscheinlicher erscheinen. Es gingen bis vor kurzer Zeit noch die meisten Bilder des Letzteren unter dem Namen des Onkels. Ewert starb nach Houbraken (Grote Schouburgh der Nedderlantsche Kunstschilders en schilderessen, Amsterdam 1718) bereits 1658 — nicht 1659, wie in unserem Katalog angegeben. Die neuesten Forschungen haben seinen Todestag genau ermittelt. Es ist der 19. Februar 1657.

Das Geburts- und Todesjahr des ehemaligen Directors der Antwerpener Malerakademie Peeters van Bloemen ist im Katalog genau um hundert Jahre zu spät angegeben; er wurde am 17. Januar 1651 zu Antwerpen geboren — nicht 1751 — und begraben daselbst am 6. März 1720 — nicht 1820.

Jacob Toorenvliet, dessen Schweineschlachtung Nr. 151 sich als eine recht rohe Arbeit kennzeichnet und der durch Nr. 152 weit würdiger vertreten ist, als durch dieses handwerksmäßig ausgeführte Bild, ist übrigens nicht 1636, sondern 1641 zu Leiden geboren.

Des Weiteren lesen wir beim Bilde Nr. 154: «Lairesse, Gerard (richtiger Geraert de Lairesse), geb. Lüttich 1641, gest. 1711, Niederländische Schule“. Der Maler gehört der Zeit des Ausgangs der holländischen Schule an, war zunächst Schüler seines Vaters Reinier und des Bertholet Flémalle in Lüttich, folgte später aber der Richtung des N. Poussin. Dieses anzuführen ist für die Erkenntniß der Malweise des Meisters nicht unwichtig. Am besten vertreten findet er sich in Braunschweig. Er starb zu Amsterdam am 21. Juli 1711.

Jan van Goijen starb nicht 1666 im Haag, sondern bereits Ende 1656. Letzteres nach Houbraken, dessen Angaben durch den bekannten holländischen Kunstgelehrten Abraham Bredius im Haag auf Grund urkundlicher Nachweise erhärtet sind. Nach Bredius verkaufte die Wittve des Jan Goijen am 27. September 1656 die hinterlassenen Bilder ihres Mannes für 2415 Gulden.

Bei dem Maler des Bildes Nr. 156, Godfried Schalcken, begegnet man richtigen Angaben der Geburts- und Todesdaten, doch möge hinzugefügt werden, daß er nicht in Dordrecht, sondern zu Made bei Gertruidenberg geboren wurde. Er starb im Haag am 16. November 1706. Daß er ein Schüler des Samuel van Hoogstraten war und sich in seinen Nachtbildern den Gerard Dou zum Vorbild nahm, hätte erwähnt sein sollen.

Bei dem Maler Berchem wäre die Rechtschreibung des Vornamens Nicolaus in die richtigere Claes Pietersz zu ändern.

Peter van Breda (1661—1700) ist unrichtig. Dieser Maler wurde am 19. Juli 1629 zu Antwerpen gekauft und daselbst am 9. März 1719 begraben. Doch ist nicht er, der vornehmlich Landschaftler war, der Maler unseres Bildes, sondern der Schlachtenmaler Jan Frans van Breda (oder Bredael). Er wurde nach J. B. Decamps (*la vie des Peintres flamands, allemands et hollandois etc.* Paris 1753), was auch neuere Forscher bestätigen, am 19. März 1683 zu Antwerpen geboren und starb daselbst am 19. Februar 1750. Er bildete sich nach Brueghel und Philips Wouwerman, hielt sich dann längere Zeit in England auf und verheirathete sich daselbst 1723. Im Jahre 1725 ist er wieder in Antwerpen.

Beim Bilde Nr. 169 finden wir die einzige ausreichende Beschreibung, auch finden wir hier die vollen richtigen Daten für Geburt und Tod des Malers. Beiläufig mag erwähnt sein, daß der Streit, ob Siegen als Geburtsort Rubens' anzunehmen ist, oder Antwerpen, trotz der schlagenden

Beweisführung für Siegen, die Herman Niegel in seinen Beiträgen zur holländischen Kunstgeschichte Bd. I lieferte, immer noch nicht ausgefochten zu sein scheint. Neuere holländische Kunstforscher, wie van den Branden und Rooses treten wieder für Antwerpen ein. Uebrigens darf das Bild nicht Rubens selbst zugeschrieben werden; es hat doch zu wenig von seiner Hand und ist für den Meister zu kleinlich. Als eine Schülerarbeit aus der Werkstatt des Rubens mag es Geltung haben. Die ihm oder seiner Schule zugeschriebene Farbenskizze Nr. 170 erinnert an den Zeitgenossen Rubens', an Jacob Jordaens.

Johann Kottenhammer ist keineswegs ein unmittelbarer Schüler des Tintoretto gewesen, wie uns der Katalog glauben machen will, er bildete sich nachgewiesenermaßen nur nach ihm während seines Aufenthalts in Venedig. Dagegen war er ein Schüler seines Vaters Thomas und seit 1582 der des Johann Donauer in München. Er starb 1623 zu Augsburg. Daß er häufig die Bilder Brueghels und Brils staffirte, wäre zu erwähnen gewesen.

Gerard oder Gerrit Dou starb am 9. Februar 1675, nicht 1680.

Als Maler des kleinen Bildes Nr. 177 wird „Peter Nedec“, geb. zu Amsterdam 1616 genannt. Das Bild trägt links unten die miniaturartige Bezeichnung N. fecit 1641. Decamps nennt in seinem Werke über die holländischen und vlämischen Meister allerdings einen Meister Pierre Nedec, der zu Amsterdam geboren sein soll, ein Zeitgenosse des Govaert Flinck und ein Schüler des Pieter Lastman war und fügt hinzu: Son talent étoit le Paysage, bekennt aber weiter: Je n'ai rien vu de ce Peintre. An diesen Maler kann also nicht gedacht werden, da unserem Bilde nichts ferner steht, als der Einfluß eines Lastman, der seine Ausbildung vornehmlich in Italien unter dem Einflusse des Adam Elsheimer und auch des Caravaggio erfahren hatte. In der Zeitschrift *Dud-Holland* finde ich unter den beim Jahre 1672 in der Entscheidung einer Streitsache über italienische Bilder zwischen dem Bilderhändler Gerrit Uijlenburgh und dem Kurfürsten von Brandenburg berufenen Experten einen Maler, namens Pieter Pietersz Nedec, von dem aber keinerlei Werke meines Wissens bekannt sind. Das Richtige trifft dagegen eine Mittheilung, die mir Herr Dr. Abraham Bredius kürzlich machte, nachdem ich ihm eine eingehende Beschreibung des Bildes hatte zugehen lassen. Derselbe schreibt mir, daß sich ein ganz ähnliches Bild im Besitze des Herrn Victor de Stuers im Haag befinde, ebenso bezeichnet und in derselben kleinlichen, miniaturartigen Weise ausgeführt. Der Maler dieses Bildes, der auch in der Zeitschrift *Dud-Holland* vor einiger Zeit Erwähnung fand, ist Laurence de Meter, ein Danziger. Das Bild des Herrn de Stuers war 1881 im Haag unter Nr. 228 ausgestellt als

„Dansparty“ von Laurence Neter 1635. In Gotha sah Bredius ein Bild desselben Malers im Borrath mit dem verschlungenen Monogramm LDN, d. i. Laurence de Neter. Diesem Meister wird daher auch unser Bild zuzuschreiben sein.

„Been, Marten van, genannt Heems Kerf, geb. Heems Kerf 1498, gest. 1574. Holländische Schule“. Der hier gemeinte Meister Maerten Jacobsz van Heemskerck scheint den Namen van Been nie geführt zu haben, da er sich auf seinen Bildern nie so zeichnete. Sein Vater Jacob Willemsz nannte sich van Been. Maerten starb am 10. October 1544 zu Haarlem. Ihn der holländischen Schule zuzuweisen ist unrichtig, er gehört noch der niederländischen Schule an.

Gerard Terborchs Geburtsjahr fällt zwischen 1613 und 1617. 1617 ist vielleicht zu spät gesetzt, da auf einer Handzeichnung bereits das Jahr 1627 vorkommt. Ob aber diese Handzeichnung ihm oder seinem Vater zuzuschreiben ist, scheint noch nicht entschieden zu sein. Neuere Forscher treten für 1617 ein. Ueber die bisher sehr dunklen Lebensverhältnisse des Malers ist durch die zufällige Entdeckung einer aus über tausend Nummern bestehenden Terborchsammlung durch Dr. A. Bredius neues Licht verbreitet (s. Zeitschrift für bild. Kunst 1883, und W. Bode im Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen II.).

Bartholomeus van der Helst ist nach dem Katalog als 1612 in Haarlem geboren aufgeführt, während doch mit größerer Sicherheit feststeht, daß Dordrecht sein Geburtsort und 1613 sein Geburtsjahr ist. Begraben wurde er zu Amsterdam am 16. December 1670. Er ist einer der Begründer der St. Lucasgilde zu Amsterdam (1653).

Das Bild Nr. 189 wird uns als eine Copie nach Mierevelt bezeichnet. Nur aus den Daten der Geburt und des Todes erfährt der Kenner, daß hier der ältere Mierevelt, Michiel Jansz, gemeint ist. Wo befindet sich das Original des Bildes? Nach den zahlreichen vortrefflichen Stichen nach ihm ist es am Ende nicht schwer, den Nachweis zu liefern. Ist doch auch beim Bilde Nr. 263 der Nachweis gegeben, wo das Original befindlich ist, doch möchte ich hier bemerken, daß wir nur ein Bruchstück des betreffenden Dresdener Gemäldes vor uns haben und daß die Daten zu van der Meer „geb. Harlem 1646“ sehr unzureichend sind. Jan van der Meer (oder Vermer de jonge) ward am 29. November 1656 zu Haarlem getauft und starb daselbst am 28. Mai 1705.

Die Namensschreibung des Malers Gerbrand van den Eckhout ist unrichtig wiedergegeben, ebenso ist der Name des Malers des Bildes Nr. 191 nicht Jan van Hugtenberg, sondern Jan van Hugten**burgh**. Ferner wäre beim Bilde Nr. 192 zu erwähnen, daß der Meister sich Melchior d' Hondecoeter schrieb.

Bei David Teniers dem Jüngeren wäre zu ergänzen gewesen, da ihn der Katalog als den Schüler seines Vaters aufführt, daß er sich später unter dem Einflusse von Rubens und vornehmlich von Brouwer weiter gebildet habe. Er gehört der flämischen Schule an, was im Katalog nicht angegeben ist. Thätig war er vornehmlich zu Brüssel, wo er sich zwischen 1648 und 1652 niederließ.

A(braham) van Beerstraten wird im Katalog als 1622 zu Amsterdam geboren und als 1666 gestorben aufgeführt, obgleich doch über die Lebensverhältnisse dieses Malers bisher nichts Genaueres hat ermittelt werden können. Der Maler unseres Bildes ist, wie ein Vergleich mit seinen vielfach vorkommenden Arbeiten zeigt und wie auch die alte Bezeichnung auf der Rückseite der Tafel beweist, Jan Abrahamsz Beerstraten, der nach den Forschungen von H. Havards (*L'art et les artistes hollandais*) am 31. Mai 1622 zu Amsterdam getauft wurde, sich daselbst den 30. August 1642 verheirathete und 1665 als Wittwer aufgeführt wird. Er war thätig zu Amsterdam und starb vermuthlich 1666. Havards Ansicht, daß Abraham und Jan van Beerstraten identisch seien, wird von neueren Forschern wohl mit Recht bestritten. So sah auch ich bei Dr. W. Bode in Berlin eine Winterlandschaft mit der deutlichen Bezeichnung des Abraham van Beerstraten.

Als Schluß unserer Betrachtung möge noch angemerkt werden, daß der Name des Malers des Bildes Nr. 306 nicht Paul Brill, sondern Pauwel oder Paulus Brill zu schreiben ist, daß der Meister nicht 1550, sondern 1554 zu Antwerpen geboren wurde, am 7. October 1626 zu Rom starb, wie seine Grabchrift in S. Maria dell' Anima daselbst meldet und schließlich, daß er nicht der niederländischen, sondern der flämischen Schule angehört. An diesen Meister, der als einer der ältesten flämischen Landschaftler bekannt ist und neben seinem früh verstorbenen Bruder Mathacüs als einer derjenigen Meister gilt, die, in der Landschaft die italienisirende Richtung befördernd, die mittelalterliche Behandlung derselben überwandten, kann jedoch bei der kritischen Betrachtung unseres Bildes nicht gedacht werden. Diesem fehlt die für diese Richtung so ganz eigenartige, aus drei Tönen gebildete Farbenstimmung, die sich lange in der flämischen Schule hielt und an den Bildern des Jan Brueghel, sowie dem des Joos de Momper in der Brederlofschen Gallerie trefflich studirt werden kann, völlig. Wir haben es hier mit einem holländischen Meister zu thun, der unter dem Einflusse des Adam Elsheimer und des Claude Lorrain arbeitete und aller Wahrscheinlichkeit nach mit *Har men van Swanevelt*.

Die städtische Gallerie, wie die mit ersterer vereinigte Sammlung des Kunstvereins und, nicht zu vergessen, die F. W. Brederlofsche Gallerie (über

welch letztere ich im 39. Bande der „Balt. Monatschrift“ berichtete) bergen eine Reihe äußerst werthvoller Stücke der niederländischen Schulen, die einer verbreiteteren Kenntniß wohl werth sind. Eine genaue Durchsicht und Prüfung der einzelnen Gemälde auf wissenschaftlicher Grundlage, wäre eben so nothwendig, wie die Ausarbeitung eines den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechenden Katalogs. Bei dem Aufschwunge, dessen sich die Wissenschaft der Kunstgeschichte auch bei uns erfreut, wird es vielleicht nur des Hinweises bedürfen, um auch auf diesem Gebiete auf der Höhe der Zeit zu erscheinen.

Dr. W. Neumann.





## Kurlands Agrarverhältnisse.

(Schluß.)

III. Die Periode der Umwandlung des Frohnverhältnisses in das des Geldpacht-systems und des Platzgreifens einer rationalen Landwirthschaft, von ca. 1845 bis 1864.

**D**ie in dieser Periode erlassenen, die Bauerverhältnisse betreffenden Gesetze sind folgende<sup>104</sup>:

1. Das Provinzialrecht der Ostseeprovinzen. Theil I und II. Behördenverfassung und Ständerecht. Codificirt 1845. Dieses Gesetzbuch berührt die bäuerlichen Agrarverhältnisse nur indirect, hat jedoch für die kurländischen Agrarverhältnisse in so fern eine hervorragende Bedeutung, als es laut Art. 876 Theil II nur den indigenen, örtlich immatriculirten Erbbeligen gestattet wurde, Rittergüter mit vollem Eigenthumsrecht zu besitzen. Dadurch war der vielfach angestrittene § 105<sup>105</sup> der kurländischen Statuten vom Jahre 1617 bestätigt worden.

2. Das Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten vom 1. Juni 1845 untersagte den Bauern der Ostseeprovinzen das Arrendiren von Kron- und Rittergütern.

3. Der Allerhöchst bestätigte Beschluß des Ministercomités vom 30. November 1848 gab den kurländischen Bauern das Recht zur Uebersiedelung in die Städte des ganzen Reiches, nicht allein Kurlands, und gestattete ihnen, die den städtischen Ständen zukommenden Rechte zu erwerben.

4. Der Allerhöchst bestätigte Beschluß des Ostseecomités vom 29. Nov. 1857 verordnete, daß alle solche Contracte (mit Gefindeswirthen), welche sich beim Uebergang eines Gutes entweder durch Kauf oder Erbschaft oder auf sonst eine andere Weise in andere Hände noch in Kraft befanden, von

dem neuen Besitzer ebenso angesehen werden sollen, als ob sie von ihm selbst abgeschlossen wären, d. h. Kauf bricht nicht mehr den Bauerpachtcontract.

5. Der Allerhöchst bestätigte Beschluß des Ministercomités vom 15. Juli 1858 gestattete den kurländischen Bauern die freie Bewegung im ganzen russischen Reich, und gab ihnen die Erlaubniß, sich bei den Bauer Gemeinden aller Gouvernements anschreiben zu lassen.

6. Der Allerhöchst bestätigte Ukas des Dirigirenden Senats vom 7. August (9. Juli) 1863 bestimmt, daß die zeitweilig, d. h. bis zu drei Jahren abwesenden Glieder der kurländischen Bauer Gemeinden für die Zeit ihrer Abwesenheit den Unterhalt ihrer nächsten, eventuell armen Verwandten sicher zu stellen haben und die Art der Controle.

7. Der Ukas Sr. Majestät des Kaisers vom 6. September 1863, erlassen durch den Senat an den kurländischen Civilgouverneur, giebt Bauern und in zweiter Linie Personen aller Stände das Recht, abgetheilte Urrendestellen, d. h. Gefinde von Rittergütern zum Eigenthum zu erwerben, und verfügt, daß Pachtcontracte auf nicht weniger als 12 Jahre abgeschlossen werden können und daß die Frohne binnen vier Jahren aufzuhören habe. Dieses Gesetz ist unter dem Namen der „Agrarregeln“ bekannt.

In dieser Reihe von Gesetzen sind, abgesehen vom Provinzialgesetzbuch, für die kurländischen Agrarzustände von besonderer Bedeutung das Gesetz von 1848 mit dem den Bauern eingeräumten Rechte der Niederlassung in den Städten, das Gesetz von 1857, das mit dem Grundsatz „Kauf bricht Mieth“ in seiner Anwendung auf die Pachtcontracte brach, das 1858 erlassene Gesetz über die Freizügigkeit der Bauern und endlich das Gesetz von 1863 mit den „Agrarregeln“. Schon 1845 hatte der kurländische Landtag den Beschluß, einen Gesetzesantrag auf Gewährung der Freizügigkeit an die kurländischen Bauern einzubringen, gefaßt und denselben ausgeführt. Darauf wurde den Bauern 1848 das Uebersiedelungsrecht in die Städte und erst 1858 gänzliche Freizügigkeit gewährt. Das Gesetz von 1848 nimmt ausdrücklich auf den Beschluß des kurländischen Landtages vom Jahre 1845 Bezug. „Als vor wenig Jahren Fälle vorgekommen waren, daß die Anwendung des Grundsatzes „Kauf bricht Mieth“ die Geldpächter in Nachtheil und Gefahren brachte, war es die Ritterschaft, welche sofort die Initiative zur Aufhebung dieser Regel für den ländlichen Pachtvertrag ergriff“<sup>106</sup> und laut Landtagsbeschluß vom Jahre 1854 einen desbezüglichen Gesetzesantrag einbrachte, der allerdings erst 1857 zum Gesetz erhoben wurde. Auch in diesem Gesetze wird auf den Antrag der kurländischen Ritterschaft hingewiesen. Zu dem Gesetz mit den Agrarregeln über die Freigabe des Bauerlandverkaufs hat die Regierung die Initiative ergriffen, aber nicht gegen die Intentionen der kurländischen Ritterschaft, wie unten näher dargelegt werden wird.

Es ist noch ein Beschluß der kurländischen Ritterschaft zu erwähnen, der laut Landtagschluß vom Jahre 1848 § 44 allen Großgrundbesitzern die Verpflichtung auferlegte, bei Einführung der Geldpachten denjenigen arbeitsfähigen Leuten, die kein Dienstunterkommen fanden, durch Arbeit ihre Subsistenz zu vermitteln; Wohnung sollten sie in der Gemeinde bekommen<sup>107</sup>. Dieser Beschluß wurde durch die Befürchtung, daß bei zunehmender Geldpacht Arbeitskräfte unbeschäftigt übrig bleiben würden, veranlaßt und weil man sich für verpflichtet hielt, die dem Bauern etwa nachtheiligen Folgen der neuen Wirtschaftsmethode, an deren Einführung er ja keinen Theil hatte, zu paralyfieren. Es erwies sich aber, daß die überschüssigen Arbeitskräfte in Folge des den Bauern in demselben Jahre gewährten Rechtes der Uebersiedelung in die Städte hinreichende und zwar sehr lohnende Beschäftigung in den Städten fanden. So war dieser Beschluß der Ritterschaft nur ein Beweis für ihre wohlwollende Gesinnung den Bauern gegenüber, ohne jede praktische Bedeutung.

Die ersten Jahre dieser dritten Periode, von 1845 bis 1847, waren weiteren wirtschaftlichen Reformen nicht günstig, weil sie Mißernten zu verzeichnen hatten, übten jedoch einen großen Einfluß auf eine Beschleunigung der Einführung des Geldpachtens, der Knechts- und Mehrfelderwirtschaft aus. In diesen schlechten Jahren waren die Gutsbesitzer wieder genöthigt, den Bauern bedeutende Vorschüsse an Korn zu geben, wodurch sie in so fühlbarer Weise an die Mangelhaftigkeit der Frohnpacht und der Dreifelderwirtschaft erinnert wurden, daß sie nun nach den Beispielen von Lub-Effern, Postenden, Laidsen und der Ritterschaftsgüter, denen die Kronsgüter gefolgt waren, immer vollständiger und allgemeiner mit dem alten System brachen. Das geschah aber in verschiedenen Uebergangsstufen, „indem die neuen Zinspächter außerdem theils noch einige Frohne (wie z. B. für die Heuernte) zu leisten hatten, theils mit dem Hofe gemeinschaftlich Knechte hielten, d. h. denselben Wohnung und Lohn geben mußten, die Benutzung ihrer Kräfte aber etwa Woche um Woche mit dem Hofe theilten, oder indem der Hof die unmittelbar für ihn arbeitenden Knechte auf Land setzte“<sup>108</sup>. Die Natur des Bodens, der reichliche Ertrag der Felder und der daraus entstehende Wohlstand forderten nicht unbedingt zu wesentlichen Veränderungen auf, welche, wenn sie unvermittelt, plötzlich eingeführt worden wären, den bereits vorhandenen Wohlstand der Bauern erschüttert hätten, weil der Feld- und Wiesenbau meist auf Aeschenwirtschaft<sup>109</sup> begründet war und plötzliche Veränderungen den vielen Kronsgütern, den Pastoraten und Widmen nachtheilig gewesen wären<sup>110</sup>.

Mit der immer mehr Fuß fassenden Mehrfelder- und Geldpachtwirtschaft waren aber zwei Uebelstände verbunden, die als ein nothwendiges

Correlat des neuen Wirthschaftssystems erscheinen. Da eine gesetzliche Unterscheidung zwischen Hof- und Bauerland nicht existirte und daher der Gutsbesitzer über sämmtliches, zu seinem Gute gehöriges Land das uneingeschränkte Verfügungsrecht in Betreff der Benutzungsart besaß, so stand es ihm frei, das Bauerpachtland zu vermindern, d. h. Gesinde einzuziehen. Als sich in Folge der neuen Wirthschaftsmethode die Getreide- und Güterpreise hoben, nahmen auch die Güterverkäufe zu, durch welche die Pächter, besonders aber die Geldpächter empfindlich getroffen wurden, da durch den Verkauf des Gutes der Pachtcontract hinfällig wurde. Dieser letztere Uebelstand konnte, wie es durch den Beschluß der kurländischen Ritterschaft vom Jahre 1854 und die in Folge desselben 1857 erlassene Gesetzesbestimmung „Kauf bricht nicht den ländlichen Pachtcontract“ geschehen ist, beseitigt werden, ohne daß das Princip der freien Vereinbarung alterirt wurde. Mit dem Einziehen der Gesinde stand es aber anders. Diese Maßregel war nicht eine Folge, sondern mit die Ursache der Preissteigerung der Güter, da sie eine nothwendige Ergänzung der neuen, als rationell anerkannten Wirthschaftsart bildete. Sie hatte aber zwei Wirkungen: während sie die Productivität des Gutes steigerte, war sie zu gleicher Zeit bei größerer Ausdehnung, ohne dem Princip der freien Vereinbarung zu widersprechen, dem Bauernstande schädlich. Eine einfache Gesetzesbestimmung über die territoriale Abgrenzung des Bauerlandes dem Hoflande gegenüber konnte hier nicht am Platze sein, weil man dadurch einerseits den wirthschaftlichen Fortschritt gehemmt, andererseits das Princip der freien Vereinbarung zu Gunsten des Bauern aufgegeben und die territoriale Normirung des Bauerpachtlandes durch ein Opfer seitens des Gutsbesitzers erkaufte hätte. Außerdem wäre eine solche in der kurländischen Agrarentwicklung nicht begründete, auf einem neuen wirthschaftlichen Princip beruhende Maßregel in einer Zeit schneller, auf historischem Boden sich vollziehenden Entwicklung doch wenigstens von sehr zweifelhaftem Werthe gewesen. Dazu kam noch die praktische Erwägung, daß die Gesindeseinziehungen keineswegs so verwerflich waren, wie sie geschildert worden sind<sup>111</sup>, und daß sie außer der Anlegung von Beihöfen auch andere Ziele und Zwecke verfolgten, die privatwirthschaftlich durchaus begründet waren. Man zog Gesinde ein, um andere zu schwache Gesinde zu completiren; um die schädlichen Wirkungen der Servitute, die in keiner Weise abgelöst werden konnten und einzelne Gesinde oft ganz unhaltbar machten, durch Vereinigung mit anderen Gesinden zu paralyfieren; um die zwischen den Hofsfeldern eingeschachtelten, zerstreut liegenden Landstücke zur Arrondirung der Hofsfelder zu benutzen; um bei praktischer Zusammenlegung mehrerer Gesinde zu einem einzigen solche Gesindeseinheiten zu schaffen, die sich zu dem befürchteten Zwangsverkauf besser geeignet hätten; um aus vergrößerten Gesinden bessere Pächten

zu beziehen; um die Zahl der zu erhaltenden Gebäude zu vermindern, endlich um die Zahl der unabhängigen Wirthe einzuschränken, weil dadurch die Administration des Gutes vereinfacht wurde<sup>112</sup>. Aber auch die Einziehungen von Gesinden zum Zweck der Vereinigung mit den Hofsfeldern oder der Creirung neuer Behöfe hatten ihren guten Grund, denn die Mehrfelderwirthschaft mit den Knechtsansiedelungen verlangte eine Erweiterung des Areals. Ohne die Mehrfelderwirthschaft hätte man jedoch bei dem alten Dreifelderystem stehen bleiben müssen, ein wirthschaftlicher Fortschritt wäre aber dann nicht möglich gewesen. Erscheinen demnach die Zwecke resp. Gründe der Gesindeseinziehungen vom privatwirthschaftlichen Standpunkt des Gutes, als Individuum gedacht, als zulässig, so trifft sie doch vom gemeinwirthschaftlichen Standpunkte, der die Summe der Einzelwirkungen zieht und die Gesamtwirkung auf den ganzen Bauernstand ins Auge faßt, mit Recht der Vorwurf, daß sie, auf allen Gütern consequent realisirt, den Bauernstand als solchen einfach ruiniren mußten, weil sie die selbständigen Wirthschaften mit selbständigen Bauernwirthen beseitigt hätten. Der einzelne Bauer konnte dabei sogar im Vortheil sein, der Bauernstand aber mußte zu Grunde gehen. Es stehen sich hier zwei Principien, das Princip der Einzel- oder Privatwirthschaft in der Form der freien Vereinbarung und das der Gemeinwirthschaft, gegenüber, zwischen denen ein Ausgleich nur dann möglich wird, wenn die Privatwirthschaft sich dem Interesse der Gemeinwirthschaft als einer wesentlichen Voraussetzung und Ergänzung der eigenen Existenz unterordnet. Eine definitive Lösung dieses Widerstreites zweier an sich berechtigter Principien fand erst in der Periode des Bauerlandverkaufes statt, in Angriff wurde sie jedoch schon durch das Gesetz vom 6. September 1863 genommen.

Nachdem in Livland schon 1849 und in Estland 1861 der Bauerlandverkauf freigegeben worden war, und 1860 auch auf den Domänengütern der Verkauf von Bauernhöfen an die bisherigen Pachtinhaber begonnen hatte<sup>113</sup>, konnte es nur noch eine Frage der Zeit sein, wann Kurland nachfolgen würde. Die Frage des Bauerlandverkaufes in Kurland war in verschiedenen Veröffentlichungen ernstlich ventilirt und seine Freigabe theils direct, theils indirect gefordert worden<sup>114</sup>; man zögerte aber, die Sache in Angriff zu nehmen, nicht etwa weil man derselben abgeneigt, sondern weil man seiner Grundanschauung, „daß die Gewalt der Interessen, die Macht der Thatsachen einen heilsameren Einfluß auf die gedeihliche Entwicklung der Dinge ausüben, als Gesetze, die doch selten im Stande sind, allen möglichen zukünftigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen“, treu geblieben war und daher vor allen Dingen, bevor man einen so wichtigen Schritt wagte, wissen mußte, ob die wirthschaftlichen Verhältnisse bereits so weit gediehen wären, daß die Freigabe des Bauerlandverkaufes einem thatsächlich vorhandenen

Bedürfnisse entsprechen und nicht etwa ein Gesetz für zukünftige Bedürfnisse werden würde.

Um diese Frage richtig beurtheilen zu können, mußte statistisches Material vorliegen, aus welchem sich ersehen ließ, in welchem Umfange die Frohpacht durch die Geldpacht und die Dreifelderwirthschaft durch die Mehrfelderwirthschaft auf den Bauergefinden ersetzt worden war, und ferner, behufs richtiger Abschätzung der Kaufkraft der Pachtbauern, ob und in welchem Verhältniß deren Vermögensbestand sich vergrößert hatte.

In der „Baltischen Monatschrift“ waren von Alfons Baron Heyking, dem Begründer oder, richtiger gesagt, dem Vater der kurländischen Statistik, schon im November 1859 Daten veröffentlicht worden, die klar beweisen, daß „am Ende des Jahres 1858 von Bauergefinden Kurlands nur noch  $\frac{1}{5}$  Frohne leisteten; von diesem  $\frac{1}{5}$  aber über  $\frac{2}{3}$  im Vorbereitungsstande zum Uebergange zur Geldpacht waren, so daß sich vollständig noch im Frohnverhältnisse, ohne daß eine bestimmte Aussicht auf den baldigen Uebergang bekannt wäre, nicht mehr als 6 Procent von der Gesamtzahl aller Gefinde befanden“<sup>115</sup>, „daß von dem Gesamtareal der Hofesländereien ungefähr  $\frac{3}{4}$  nach der Mehrfelderwirthschaft und  $\frac{1}{4}$  nach der Dreifelderwirthschaft bearbeitet wurden“ und „daß mit der größeren oder geringeren Entwicklung der Geldpacht die Einführung der Mehrfelderwirthschaft stets fast ganz gleichen Schritt gehalten hat“. Nach Abstrahirung vom Illuztschen Kreise stellte sich heraus, „daß in den übrigen 9 Kreisen von dem Gesamtareal der Hofesfelder auf den Kronsgütern noch 27 Procent nach der Dreifelderwirthschaft bewirthschaftet wurden, während dies auf den Privatgütern nur noch mit 15 Procent der Fall war“<sup>116</sup>. Die Vermögensverhältnisse der Bauern wurden in dieser Arbeit nur in so weit berührt, als der Autor die gezahlten Rekruten-Loskaufsummen angiebt. „In dem Decennium von 1845 bis 1854“, führt er aus, „kauften sich in Kurland von der Rekrutirung 3524 Individuen für die baar bezahlte Summe von 1,057,200 Rbl. S.-M. los, eine Summe, welche zum allergrößten Theile jedenfalls von den kurländischen Bauer knechten, die sich in einer so traurigen Lage befinden sollen, beschafft worden ist“<sup>117</sup>. Schon im Jahre 1862 ließ Baron Heyking seine „Statistischen Studien über die bäuerlichen Zustände Kurlands“, ein nach Seitenzahl nicht sehr umfangreiches, inhaltlich aber für die kurländische Statistik grundlegendes Werk, erscheinen. „Im Frohnverhältnisse“, so lauten die Ergebnisse der statistischen Zusammenstellung für die Zeit nach dem Georgitage 1861, „befanden sich demnach im ganzen Gouvernement noch 2869 Gefinde oder 14 pCt. Betrachtet man den Illuztschen Kreis gesondert, so findet man in vier zu diesem Kreise gehörenden Kirchspielen zusammen noch 1629 oder 55,2 pCt. Gehorsam leistende Gefinde, während in den übrigen

9 Kreisen nur 7 pCt. Frohnegefinde nachbleiben<sup>118</sup>." Im Jahre 1861 wurden vom Gesamtareal der Hofsländereien nur noch „20,8 pCt. und von Gefinden 64,9 pCt.“ nach dem alten Dreifeldersystem bearbeitet<sup>119</sup>.

Die Tabelle auf S. 465 hat den Zweck, eine Vergleichung der pro 1858 und pro 1861 von Baron Heyking an den angeführten Orten veröffentlichten Daten zu erleichtern. Außer der tabellarischen Form hat das ursprüngliche Material nur in so fern eine Umarbeitung erfahren, als die Daten pro 1861 nicht nach Kirchspielen, sondern nach Kreisen gruppiert und daher die Relativzahlen neu berechnet worden sind, und die Kreise nach der in ihnen 1858 vorhandenen, durch die Relativzahlen ausgedrückten Intensität der Frohnpacht auf einander folgen. (Siehe die Tabelle auf Seite 465.)

Auch über das Wachstum des Bauervermögens, soweit es bei den Gemeindegewerben deponiert war, giebt Baron Heyking in seinem zuletzt angeführten Werke nähere Auskünfte. Abgesehen von den in Form von Getreide im Jahre 1861 in den Magazinen todt liegenden Gemeindecapitalien von ca. 2½ Mill. Rbl. S., betrug das bei den Gemeindegewerben deponierte Baarcapital im Jahre 1849 (ohne Kopfen) 207,472 Rbl. S. gegen 821,897 Rbl. S. im Jahre 1860. Aus welchen Posten sich diese Summen zusammensetzen, zeigt nachstehende Tabelle<sup>120</sup>.

Bezeichnung der Capitalien.	1849.	1860.
	Rbl. S.	Rbl. S.
Magazin-Capital . . . . .	—	245,856
Gemeinde-Capital in der Gebietslade . . .	66,255	125,471
Rekruten Loskaufsgelder . . . . .	59,919	162,420
Pupillengelder . . . . .	81,298	288,150
Zusammen	207,472	821,897

Daß die Gemeindecapitalien in einem Zeitraum von 12 Jahren fast um das Vierfache gewachsen waren, ist gewiß ein Zeichen der zunehmenden Wohlhabenheit, besonders aber weist das starke Anwachsen der Pupillengelder, d. h. des Vermögens der Minderjährigen, darauf hin, daß das Privatvermögen der Bauern sich vergrößert haben mußte.

Als objectives Resultat aus den vorliegenden statistischen Daten ergibt sich: erstens, daß die Frohnpacht der Geldpacht gegenüber von 1845 bis 1858 auf 22,8 pCt. und bis 1861 sogar auf 14,1 pCt. herabgegangen war,

K r e i s e.	P a t h t.				D e i b w i r t h i d a f t.												
	1858.		1861.		1858.		1861.										
	B a u e r g e f i n d e.				B a u e r g e f i n d e.												
	·■■■■■ ④ Z	·■■■■■ ④ Z	Zu Frohn- pacht. Ab- solute Zahl.	Zu Frohn- pacht. Ab- solute Zahl.	·■■■■■ ④ Z	·■■■■■ ④ Z	Mit Dreifelder- Wirtschaft. Ab- solute Zahl.	Mit Dreifelder- Wirtschaft. Ab- solute Zahl.									
Kuchum . . .	1965	63	3,2	1748	22	1,2	1965	?	1746	799	45,7	79	13	16,4	178	14	7,9
Laißen . . .	2003	125	6,2	1994	—	—	2003	?	1994	997	50,0	101	9	9,0	249	10	4,0
Goldingen . .	2024	146	7,2	1975	48	2,4	2024	?	1988	1085	56,0	94	10	10,6	201	49	24,4
Doblen . . .	2718	261	9,6	2651	68	2,5	2718	?	2651	1739	65,6	120	27	22,5	211	20	9,5
Gröbin . . .	1803	378	21,0	1776	75	4,2	1803	?	1776	887	49,0	55	9	16,3	131	8	6,1
Bausäe . . .	2102	455	21,6	2071	184	8,9	2102	?	2071	1826	64,0	68	29	42,6	148	40	27,0
Köienpöth . .	1960	488	25,0	1856	253	13,6	1960	?	1856	606	32,17	115	15	13,0	238	19	8,0
Windau . . .	1282	299	23,3	1276	203	15,9	1282	?	1272	860	68,4	88	14	37,0	106	17	16,0
Friedrichstadt	1683	691	41,0	2148	387	18,0	1683	?	2148	1988	92,5	75	41	54,7	123	53	43,1
Stutt . . . . .	2940	1729	58,8	2947	1629	55,3	2940	?	2947	2943	99,8	86	69	80,2	189	135	73,0
Zusammen	20480	4595	22,8	20438	2869	14,1	20480	?	20394	13228	64,9	881	236	28,4	1774	365	20,6

zweitens, daß die Dreifelderwirthschaft 1861 nur noch auf 64,8 pCt. des Areals aller Bauergehöfte und auf 20,6 pCt. des Areals der Hofsländereien vorkam, und drittens, daß sich das officiële Bauervermögen in der Zeit von 1849 bis 1860 fast um das Vierfache vergrößert hatte. Einen Ueberblick über die einzelnen Phasen der Entwicklung geben diese Daten nicht.

Auf die Stellungnahme der furländischen Ritterschaft zur Agrarreform und im Besonderen zu der Frage der Freigabe des Bauerlandverkaufs konnte das vorhandene statistische Material nur in so fern von Einfluß sein, als es bereits gewonnene Ueberzeugungen unterstützte; mit zwingender Nothwendigkeit eine allgemeine Stimmung entweder pro oder contra Bauerlandverkauf hervorzurufen, vermochte es nicht, dazu war es zu klein. Daher kam es auch, daß auf dem Landtage von 1862/63 drei Entwürfe vorgelegt wurden, in denen die verschiedenen Anschauungen ihren Ausdruck fanden. Einige wünschten das ausschließliche Güterbesitzrecht aufzugeben und allen Personen christlichen Bekenntnisses ohne Unterschied des Standes das Recht, Grundeigenthum erwerben zu dürfen, einzuräumen. Andere wollten für einen bestimmten Theil jedes Rittergutes, für das sog. Stammland als den Träger der politischen Rechte des Adels, nach wie vor das ausschließliche Besitzrecht in Anspruch nehmen. Die dritte Gruppe war für die Ausschcheidung des Bauerlandes, dessen Erwerb aber nur Personen bäuerlichen Standes gestattet sein sollte. Allen drei Anträgen lag, gewiß nicht ohne Beeinflussung seitens des statistischen Materials, die Intention, den Bauerlandverkauf freizugeben, zu Grunde, und zwei Anträge bezweckten bereits die Aufhebung des ausschließlichen Güterbesitzrechtes des Adels. Da man sich jedoch in Betreff der Modalitäten nicht zu einigen vermochte, so kam die Sache auf der allgemeinen Conferenz von 1863 nochmals zur Verhandlung und auch zum definitiven Abschluß. Noch in demselben Jahre, am 6. Sept. 1863, wurden die Beschlüsse der furländischen Ritterschaft unter dem Namen „Agrarregeln“ zum Gesetz erhoben.

Ohne dieses Gesetz im Einzelnen zu analysiren — was schon anderweitig geschehen ist — seien doch die wesentlichsten Punkte desselben kurz erwähnt, weil die Agrarregeln die Grundlage der weiteren Agrarentwicklung bilden. Sie zerfallen in zwei Theile und handeln von dem Rechte der Bauern, Grundeigenthum erwerben zu können, und von den Arrendcontracten. Im ersten Theil wird der Erwerb von Grundeigenthum allen Personen christlicher Confession gestattet, doch hat der bisherige Pächter das Vorzugsrecht vor anderen Kaufliebhabern, wenn er auf die vom Gutsbesitzer gestellten und von jenen acceptirten Bedingungen eingeht (§ 1). Thut er das nicht und muß er daher aus dem Gefinde heraus, so erhält er nach § 3 eine Entschädigung im Betrage der letzten Jahres-Pachtsumme. Das verkaufte

Gesinde bildet eine vom Hauptgute ausgeschiedene selbständige Hypothek, auf welche dem Käufer vom Kurländischen Creditverein ein Credit eröffnet wird (§ 5), die Ländereien desselben müssen aber eine zusammenhängende Fläche bilden und streubelegene Grundstücke dürfen nur dann mit dem Gesinde zusammen verkauft werden, wenn sie an Felder und Wiesen anderer Gesinde angrenzen (§ 9). Im zweiten Theile wird laut § 10 in Betreff der Arrendcontracte das Princip der freien Vereinbarung ausdrücklich als Grundlage bezeichnet, in § 14 aber die Frohnpacht für die Zeit nach Ablauf der nächsten vier Jahre gänzlich untersagt und in § 11 die Dauer der Arrendcontracte auf wenigstens zwölf Jahre festgesetzt. Wie beim Kauf, so wird auch bei der Arrende dem alten bisherigen Pächter das Vorzugsrecht eingeräumt (§ 12), von dem derselbe Gebrauch machen kann oder nicht. Geht er auf die neuen, etwa erhöhten Pachtbedingungen nicht ein und muß deshalb ausziehen, so erhält er das Dreifache von der Differenz zwischen der bisherigen und der in Vorschlag gebrachten Jahres-Pachtsumme vom Besitzer ausgezahlt (§ 17). Erneuert der Besitzer den Pachtcontract überhaupt nicht mehr, weder mit dem bisherigen, noch mit einem anderen Pächter, weil er das Gesinde etwa selbst bewirthschaften, also einziehen will, so bekommt der bisherige Pächter das Doppelte der letzten Jahres-Pachtsumme als Entschädigung.

Durch dieses Gesetz ist 1) in Folge des dem bisherigen Pächter sowohl beim Kauf als auch bei der Arrende eingeräumten Vorzugsrechtes die Continuität des Pachtbesitzes sichergestellt und dadurch das Fortbestehen des Bauernstandes gewährleistet, 2) dem kurzterminirten Pachtcontract ein Ende gemacht, 3) die Frohne principiell abgeschafft und 4) das Einziehen von Bauerghesinden so erschwert worden, daß diese Manipulation wirtschaftlich nur äußerst selten von Vortheil werden konnte. Durch die letzte Bestimmung war der Widerstreit des einzelwirtschaftlichen und des gemeinwirtschaftlichen Princips zu Gunsten des letzteren entschieden worden, ohne daß eine territoriale Abgrenzung des Bauerlandes dem Hoflande gegenüber erforderlich gewesen wäre. Ob das neue Gesetz den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen oder aber ein Gesetz „für zukünftige Bedürfnisse“ sein werde, war auf Grund des vorhandenen statistischen Materials nicht festzustellen gewesen, die praktische Erfahrung allein konnte jetzt erst erweisen, in wie weit die kurländische Ritterschaft richtig gehandelt hatte, als sie nur zögernd an die Agrarreform herangetreten war, weil ihrer Meinung nach der richtige Zeitpunkt für dieselbe früher noch nicht gekommen war.

Diese Periode von 1845 bis 1864 ist als eine sehr productive und geistig regsame zu bezeichnen. Nicht allein praktisch in der Einführung des Pacht- und neuen Wirthschaftssystems, sondern auch auf literarischem Gebiete fand das klare Bewußtsein von der entscheidenden Bedeutung, welche die

Entwicklungsphase dieser Zeit auf die Zukunft des ganzen Landes haben mußte, sachlich-praktischen und beredten Ausdruck. Wenn die Frohnpacht nur noch auf 14 pCt. des ganzen Areal, in einem Kreise gar nicht mehr, in anderen Kreisen geradezu nur noch ausnahmsweise vorkam, wenn auch die Dreifelderwirtschaft immer seltener geworden war, so sind diese Fortschritte nicht auf Gesetze, sondern einzig und allein auf die Intentionen und die Initiative der Großgrundbesitzer zurückzuführen.

#### I V. Die Periode des Bauerlandverkaufes von 1864 an bis auf die Gegenwart.

War mit dem Gesetz vom 6. September 1863 der Erwerb nur erst von Bauergesinde dem Capital und der Intelligenz aller Stände ermöglicht, so zog die Gesetzgebung durch den Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ostsee-Comités vom 18. Februar (publicirt am 7. März) 1866 die nothwendige Consequenz, indem sie das bisher nur dem Adel zustehende Recht, Rittergüter zu besitzen, auf Personen aller Stände christlichen Glaubensbekenntnisses ausdehnte. Das Gesetz vom 6. September 1863 erhielt in Betreff der Arrendecontracte mehrere Ergänzungen:

1) Durch den Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ostsee-Comités vom 18. Februar 1866 (ein anderes als das am 7. März publicirte Gesetz gleichen Datums) wird bestimmt, daß die Jahres-Pachtsumme in den auf wenigstens zwölf Jahre abzuschließenden Pachtcontracten für die ganze Dauer der Contracte dieselbe bleiben muß, nicht wechseln darf und daß die Meliorationsentschädigungen in den Pachtcontracten normirt werden müssen.

2) Das Einziehen der Gesinde zu eigener Bewirthschaftung wird durch das Circular der Commission in Sachen der kurländischen Bauerverordnung vom 13. October 1867 vollständig untersagt und bestimmt, daß ein Bauer-gesinde nicht länger als drei Jahre unverpachtet, d. h. in Bewirthschaftung des Gutsbesitzers bleiben darf.

3) Wenn ein Gesinde über drei Jahre lang weder verpachtet, noch verkauft war, so mußte es laut Vorschrift der Commission in Sachen der kurländischen Bauerverordnung vom 20. November 1868 vom Kreisgericht öffentlich ex officio zum Arrendeausbot gebracht werden.

4) Durch den Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ostsee-Comités vom 27. Mai 1870 ist der Verkauf von Bauergesinde auf Fideicommissgütern gestattet worden.

Als letztes Gesetz ist noch das Allerhöchst bestätigte Reichsraths-gutachten vom 28. October 1868 zu erwähnen, durch welches die lästige, die Freizügigkeit der Bauern beschränkende Bestimmung in Betreff der Sicherstellung des Unterhaltes armer Verwandten seitens der zeitweilig sich ent-

fernenden Glieder der Bauergemeinden (Gesetz vom 7. August 1863) aufgehoben wurde.

Mit diesen Gesetzen und Verordnungen schließt für Kurland die gesetzgeberische Thätigkeit auf dem agrarpolitischen Gebiete ab.

Die Ergänzungen zu den Agrarregeln, durch welche das Einziehen von Gefinden gänzlich verboten und die Dauer der Selbstbewirthschaftung auf drei Jahre festgesetzt wird, haben in so fern noch ein besonderes Interesse, als sie einerseits dem gemeinwirthschaftlichen Princip zu definitivem Siege verhalfen, andererseits aber de facto, nicht durch eine gesetzlich vorgenommene territoriale Abgrenzung Bauerland geschaffen haben, das nur an Bauern verpachtet werden darf und nur von solchen Personen erworben werden kann, welche die den Bauergemeinden übertragenen Obliegenheiten auf sich zu nehmen willens sind. Alles Land, das sich seit dem Georgitage 1868, sei es als Pachtobject, sei es als Eigenthum, in den Händen von Bauerwirthen befand, ist speciell für den Bauernstand reservirt geblieben. Auf diese Weise hatte man, ohne den historischen Boden zu verlassen, ohne durch die territoriale Abgrenzung von Hof- und Bauerland Gegensätze zu erzeugen, Grenzstreitigkeiten oder Vorwänden zur Bethätigung von Eigenmächtigkeiten Vorshub zu leisten, doch auf Grund und in Berücksichtigung der durch die Agrarentwicklung gezeitigten Thatsachen ein bestimmtes Areal dauernd für den Bauernstand gewonnen.

Mit dem ersten Wirthschaftsjahr dieser Periode traten die Agrarregeln in Kraft, und mit dem Georgitage 1864 wurde der erste Gefindesverkauf perfect. Damit war der Statistik eine neue Aufgabe gestellt. Es handelte sich von nun an nicht mehr um Frohn- oder Geldpacht, um Drei- oder Mehrfelderwirthschaft, sondern um Feststellung der Zahl der jährlich verkauften Gefinde mit Angabe ihres Areals, des Kauffschillings, der baaren Anzahlung, der Anzahl und des Standes der Käufer und wie viele von ihnen bisher Pächter gewesen waren. Diese Daten giebt die officielle Statistik des kurländischen statistischen Comités<sup>121</sup> für die Zeit vom Georgitage 1864 bis zum Georgitage 1887, also für einen Zeitraum von 23 Jahren, aber freilich nur in Bezug auf die Privatgüter. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß die Gesamtzahl aller Gefinde von der pro 1861 registrirten Höhe von 20,394 auf 11,906 Gefinde im Jahre 1864 herabgegangen war, da die Kronsländereien<sup>122</sup> und Widmen aus technisch-praktischen Gründen nicht in Rechnung gezogen werden konnten.

Um ein deutlicheres Bild von der Bewegung des Bauerlandverkaufes, als es Jahresberechnungen vermögen, zu geben, war eine Theilung der 23 Jahre in vier Perioden\* zu je fünf und in eine Periode zu drei Jahren

\* Der namentlich für die Tabellen erforderlichen Kürze wegen ist anstatt des

erforderlich. Dem entsprechend ist das Grundmaterial bearbeitet worden, so daß alle Daten für jeden Kreis und jede Periode vorliegen. Da aber die vielen Hunderte von Zahlen den Leser ermüden würden, so sollen nur drei Tabellen folgen: Tabelle 1 faßt alle Daten für jeden Kreis einzeln, jedoch nur für die ganze Zeit von 1864 bis 1887 zusammen, Tabelle 2 giebt die statischen Erhebungen für alle Kreise zusammen, aber für jede der fünf Perioden gesondert, und Tabelle 3 soll dem Leser zur besseren übersichtlichen Orientirung über die Bewegung der Frohnpacht, der Dreifelderwirthschaft und des Bauerlandverkaufs die betreffenden Relativzahlen für jeden Kreis und jede Periode zur Anschauung bringen, ohne mit den vielen absoluten Zahlen zu incommodiren.

Daß für eine Reihe von 23 Jahren die Möglichkeit geboten ist, festzustellen, ob der Käufer dem Bauernstande angehörte und ob er der frühere Pächter war, hat man der ursprünglichen Veranlagung der statistischen Enquête, wie sie im kurländischen Jahrbuch pro 1869 von dem damaligen Secretär des kurländischen statistischen Comité's, Alfons Baron Heyking, veröffentlicht worden ist, zu danken. Leider tritt in diesen Daten für die Jahre 1879 und 1880 ein Ruck ein, in so fern für diese Zeit die Käufer für die verkauften Gefinde nicht angegeben worden sind. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, mußte construierend zu Werke gegangen werden. Da der Illuxtische Kreis für die einzelnen Kategorien der Käufer von den anderen Kreisen abweichende Verhältnisse aufweist, so mußte derselbe diesen Verhältnissen gemäß besonders berechnet werden, während die Ergänzung für die übrigen Kreise auf Grund der ihnen mehr oder weniger gemeinsamen Verhältnisse erfolgen konnte. Außerdem dürfte es erforderlich sein, auf die Thatfache hinzuweisen, daß 39 Gefinde mehr verkauft, als Käufer aufgegeben sind. Es braucht darin kein Fehler der Statistik gesehen zu werden, weil es denkbar ist, daß mehr als ein Gefinde von einem und demselben Käufer gekauft worden sein kann. So verhält sich die Zahl der verkauften Gefinde zu der der Käufer z. B. 1877 im Tuckumschen Kreise wie 133 zu 132, im Hasenpothschen wie 36 zu 34, im Jahre 1882 im Windauschen Kreise wie 182 zu 180 und im Illuxtischen sogar wie 143 zu 109, so daß von den erwähnten, scheinbar käuferlosen 39 Gefinden 34 auf Illuxt kommen. Die Reihenfolge der Kreise ist der bequemeren Vergleichung wegen dieselbe geblieben, wie sie in der Tabelle pro 1858 resp. 1861 angenommen wurde.

Die Zahlen der Tab. 1 (S. 471) bedürfen nur einer kurzen Erläuterung. Von den 11,906 Gefinden waren bis 1887 Georgi 9256 oder 77,7 pCt. für

---

richtigeren, aber längeren Ausdruckes „Zeitabschnitt“ das kurze Wort „Periode“ gebraucht worden.  
D. Verf.

Tabelle 1. Der Bauerlandverkauf auf den Privatgütern der einzelnen Kreise von Georgi 1864 bis Georgi 1887.

K r e i s e.	G e l i n d e.			R e a l der bis Georgi 1887 verkauften Güter.		K a u f f i l l i n g.			K ä u f e r.			
	Nicht ver- kauft zu Georgi 1864.	Verkauft bis Georgi 1887.		Total.	Selb.	Laut Contract.	Baar ausgehbt.		Eigentliche Pächter:	aus dem Bauern- Stand.	aus anderen Ständen	In Summa
		Ab- solute Zahl.	%				Rbl.	%				
1. Ludum . . . . .	1307	1193	91,28	168289	84012	4885356	405073	8,20	1016	151	25	1192
2. Laufen . . . . .	1406	1171	83,28	164365	68188	5242962	410792	7,83	973	184	14	1171
3. Gölbingen . . . . .	764	654	85,60	76544	37273	2754919	205530	7,46	546	88	20	654
4. Doblen . . . . .	990	790	79,80	103424	71472	4055843	289208	7,15	689	91	10	790
5. Grobit . . . . .	695	528	77,12	65844	30434	2243806	238414	10,62	443	69	16	528
6. Bauste . . . . .	1060	774	73,02	86131	49480	3165966	384623	12,15	691	70	13	774
7. Sapsenpoh . . . . .	1327	1051	79,20	131958	60921	4081805	321212	7,87	843	187	28	1049
8. Windau . . . . .	923	748	81,04	135249	35916	2928180	161521	5,51	644	87	15	746
9. Friedriehstadt . . . . .	796	485	60,83	56397	21496	1735876	171473	9,88	420	58	7	485
10. Slingt . . . . .	2638	1862	70,68	169919	90193	4982557	641731	12,88	1106	435	287	1828
Zusammen	11906	9256	77,74	1158120	549385	36077270	3229577	8,95	7362	1420	435	9217

rund 36,<sup>07</sup> Mill. Rbl.\* bei einer Anzahlung von 3,<sup>22</sup> Mill. Rbl. mit einem Gesamtareal von 1,<sup>15</sup> Mill. Loffstellen oder 125,<sup>12</sup> Loffstellen pro Gefinde verkauft. Nach dem Durchschnitt der 23 Jahre repräsentirte daher eine Loffstelle einen Werth von 31,<sup>15</sup> Rbl., das Feldareal verhielt sich zum Gesamtareal der verkauften Gefinde wie 1 zu 2,<sup>11</sup> und die baare Anzahlung machte 8,<sup>98</sup> pCt. des Kaufschillings aus. Von den Käufern waren in ganz Kurland 79,<sup>87</sup> pCt. frühere Pächter, 15,<sup>41</sup> pCt. Nichtpächter aus dem Bauernstande und 4,<sup>72</sup> pCt. Nichtpächter aus anderen Ständen, während im Kreise Jfluxt die früheren Pächter nur 60,<sup>80</sup> pCt., die Nichtpächter aus dem Bauernstande 23,<sup>80</sup> pCt. und die Nichtpächter aus anderen Ständen 15,<sup>70</sup> pCt. ausmachten, Kurland aber excl. Kreis Jfluxt 84,<sup>87</sup> pCt. resp. 13,<sup>33</sup> pCt. und 2,<sup>00</sup> pCt. aufweist. Die größte baare Anzahlung fand im Kreise Jfluxt mit 12,<sup>88</sup> pCt. des Kaufschillings, und der intensivste Gefindesverkauf im Kreise Luckum mit 91,<sup>28</sup> pCt. der zu Georgi 1864 in diesem Kreise nicht verkauften Gefinde statt, die geringste baare Anzahlung hingegen im Kreise Windau mit 5,<sup>81</sup> pCt. und der schwächste Gefindesverkauf im Kreise Friedrichstadt mit 60,<sup>93</sup> pCt. Betrag der Preis des gesammten verkauften Gefindeareals für ganz Kurland im Durchschnitt der 23 Jahre bis 1887 Georgi 31,<sup>15</sup> Rbl. pro Loffstelle, so stellte sich derselbe für die einzelnen Kreise, wie folgt: die Loffstelle kostete in den Kreisen Doblen 39,<sup>21</sup> Rbl., Bauske 36,<sup>76</sup> Rbl., Goldingen 35,<sup>99</sup> Rbl., Grobin 34,<sup>07</sup> Rbl., Talsen 31,<sup>90</sup> Rbl., Hasenpoth 30,<sup>83</sup> Rbl., Friedrichstadt 30,<sup>78</sup> Rbl., Jfluxt 29,<sup>32</sup> Rbl., Luckum 29,<sup>03</sup> Rbl. und in Windau 21,<sup>68</sup> Rbl. (Ergebnisse aus Tabelle 1).

Leider waren die Daten über den Bauerlandverkauf nur bis Georgi 1887 veröffentlicht, so daß die Periode von 1884 bis 1887 nur drei Jahre umfaßt und daher beim Vergleich mit den früheren Perioden kein richtiges Bild geben kann. Es ist kaum anzunehmen, daß der Bauerlandverkauf, der von Periode zu Periode immer intensiver geworden war, so sehr ins Stocken gekommen sein sollte, daß er von 53,<sup>87</sup> pCt. der Periode von 1879 bis 1884 auf 17,<sup>77</sup> pCt. bis 1887 sinken konnte. In den letzten Jahren mag er vielleicht noch stärkere Dimensionen angenommen haben, waren doch zu Georgi 1887 immerhin noch 2650 Gefinde unverkauft. Man wird kaum fehlgreifen, wenn man, ohne eine bestimmte Zahl zu nennen, annimmt, daß zum Georgitage 1893 we i t m e h r als 77,<sup>74</sup> pCt. aller alienabellen Gefinde verkauft waren\*\*. Die Bewegung des Bauerlandverkaufs innerhalb jeder Periode ist für ganz Kurland in Tabelle 2 (S. 473) in der Weise zur Anschauung

\* Die großen Zahlen der Tabelle sind im Text zur Bequemlichkeit der Leser abgerundet worden. D. Verf.

\*\* Nach einem Artikel der „Düna-Zeitung“ sollen jetzt über 90 pCt. verkauft sein. D. Verf.

Tabelle 2.

**Der Dauerlandverkauf auf den Privatgütern ganz Rurlands von Georgi 1864 bis Georgi 1887.**

Perioden.	Geschäfte.			Vreal der während jeder Periode verkauften Güter.			Kaufschilling.			Käufer.			
	Nicht verkauft bei Beginn der Periode.	Verkaufte während jeder Periode.		Total.	Zwisch.	Loffstellen.	Kant Contract.	Baar angegeben.		Bisherige Pächter.	aus dem Bauern Hände.	aus andern Händen.	Zu Summe.
		Abzol. Zahl.	%					Rbl.	%				
								Rbl.	%				
1864—69 . . . . .	11906	1313	11,03	164329	88188		4965108	622547	12,54	1027	226	60	1313
1869—74 . . . . .	10593	1869	17,64	218788	112961		6214097	653243	10,51	1353	416	100	1869
1874—79 . . . . .	8724	1737	19,61	202442	101159		6035635	540441	8,95	1404	254	76	1734
1879—84 . . . . .	6987	3764	53,87	518847	224172		16117879	1206335	7,48	3093	451	184	3728
1884—87 . . . . .	3223	573	17,77	53714	22905		2744551	207011	7,54	485	73	15	573
1864—1887 . . . . .	11906	9256	77,74	1158120	549385		36077270	3229577	8,95	7362	1420	435	9217

gebracht, daß die während jeder Periode verkauften Gefinde auf die Zahl der zu Beginn jeder Periode vorhandenen, noch nicht verkauften Gefinde bezogen worden sind, damit jede Periode für sich ein selbständiges Bild zu geben vermag.

Es wurden verkauft:

in der 1. Periode von 1864 bis 1869 11,03 pCt. aller Gefinde für rund 4,96 Millionen Rbl. bei einer Anzahlung von rund 622,000 Rbl. oder 12,54 pCt. mit einem Gesamtareal von rund 164,000 Loffstellen oder 125,15 Loffstellen pro Gefinde, und die Loffstelle kostete 30,21 Rbl.;

in der 2. Periode von 1869 bis 1874 17,64 pCt. der im Jahre 1869 noch unverkauften Gefinde für rund 6,21 Mill. Rbl. bei einer Anzahlung von rund 653,000 Rbl. oder 10,51 pCt. mit einem Gesamtareal von rund 218,000 Loffstellen oder 117,08 Loffstellen pro Gefinde, und die Loffstelle kostete 28,40 Rbl.;

in der 3. Periode von 1874 bis 1879 19,91 pCt. der im Jahre 1874 noch unverkauften Gefinde für rund 6,03 Mill. Rbl. bei einer Anzahlung von rund 540,000 Rbl. oder 8,45 pCt. mit einem Gesamtareal von rund 202,000 Loffstellen oder 116,55 Loffstellen pro Gefinde, und die Loffstelle kostete 29,81 Rbl.;

in der 4. Periode von 1879 bis 1884 53,87 pCt. der im Jahre 1879 noch unverkauften Gefinde für rund 16,11 Mill. Rbl. bei einer baaren Anzahlung von rund 1,20 Mill. Rbl. oder 7,48 pCt. mit einem Gesamtareal von rund 518,000 Loffstellen oder 137,34 Loffstellen pro Gefinde, und die Loffstelle kostete 31,08 Rbl.;

in der 5. Periode von 1884 bis 1887 17,77 pCt. der im Jahre 1884 noch unverkauften Gefinde für rund 2,74 Mill. Rbl. bei einer Anzahlung von rund 207,000 Rbl. oder 7,54 pCt. mit einem Gesamtareal von rund 53,000 Loffstellen oder 93,74 Loffstellen pro Gefinde, und die Loffstelle kostete 51,10 Rbl. (Ergebnisse aus Tabelle 2.)

Da eine Erörterung aller Combinationen zu weit führen und die Geduld der Leser gar zu sehr in Anspruch nehmen würde, so sind nur die wesentlichsten Ergebnisse aus den obigen statistischen Daten hervorgehoben worden.

Tabelle 3 (S. 475) bringt nur Relativzahlen zur Anschauung und bedarf keiner besonderen Erläuterung.

Zur Beantwortung der Frage, ob das Agrargesetz vom 6. September 1863 thatsächlichen Bedürfnissen entsprach oder ein Gesetz für die Zukunft war, liefert die Statistik, nicht der vorstehenden summarischen Tabellen, wohl aber aus dem Jahre 1864, dem ersten Jahre der Periode des Bauerlandverkaufs, hinreichendes Material. Obwohl die Bauergefinde auf den Fidei-

Tabelle 3.  
Zusammenstellung der Relativzahlen über Frohnpacht, Dreifelderwirtschaft und die Zahl der verkauften Güter.

	Güter mit Frohnpacht.		Güter mit Dreifelderwirtschaft.		Auf den Privatgütern Kurlands verkaufte Güter.					
	1858.	1861.	1858.	1861.	1864—69.	1869—74.	1874—79.	1879—84.	1884—87.	1864—87.
	o/o	o/o	o/o	o/o	o/o	o/o	o/o	o/o	o/o	o/o
K r e i e.					der zu Anfang jeder Periode vorhandenen, nicht verkauften Güter.					
	sämtlicher Güter Kurlands.									
1. Landw. . . . .	3,2	1,2	—	45,7	14,07	23,86	44,56	73,62	8,80	91,28
2. Tassen . . . . .	6,2	—	—	50,0	4,34	10,03	18,84	62,32	36,40	83,28
3. Goldingen . . . . .	7,2	2,4	—	56,0	0,78	4,01	9,68	65,85	50,67	85,69
4. Döbelen . . . . .	9,0	2,5	—	65,6	39,09	30,18	10,70	46,01	1,47	79,80
5. Grobin . . . . .	21,0	4,2	—	49,0	2,44	4,27	8,63	64,25	21,22	77,12
6. Bauske . . . . .	21,6	8,0	—	64,0	26,04	33,54	20,53	24,40	8,62	73,62
7. Kaupenoh . . . . .	23,0	13,6	—	92,5	12,81	12,33	22,62	53,00	22,30	79,20
8. Windau . . . . .	23,8	15,0	—	32,17	2,00	1,33	2,82	73,89	22,22	81,04
9. Friedrichstadt . . . . .	41,0	18,0	—	68,4	10,43	15,57	17,11	34,70	4,00	60,63
10. Jūnkt . . . . .	58,8	55,2	—	99,8	3,08	27,15	26,73	36,40	9,55	70,58
Alle Freie zusammen	22,8	14,1	—	64,0	11,63	17,64	19,91	53,87	17,77	77,74

commißgütern 27,9 pCt. sämmtlicher Bauergerinde Kurlands ausmachten<sup>122 124</sup> und erst seit dem Georgitage 1871 zum Verkauf gebracht werden durften, so betrug der Kauffchilling für verkaufte Bauergerinde im Jahre 1864 doch schon 1,163,714 Rbl. Daß diese Summe auf das Vorhandensein eines starken Bedürfnisses nach Bauerlandbesitz schließen läßt, ergibt sich aus dem Umstande, daß in Livland in den ersten zwölf Jahren nach der 1849 erfolgten Freigabe des Bauerlandverkaufs nur für 1,522,418 Rbl. Bauerland verkauft war<sup>125</sup>. Wenn die kurländische Ritterschaft nur zögernd an die Lösung der Frage des Bauerlandverkaufs herangetreten war, so kann man sich bezüglich eines solchen Zögerns auf Grund der zuletzt angeführten Daten der Wahrheit nicht verschließen, daß es gewiß nur dieser Vorsicht zuzuschreiben ist, wenn der Bauerlandverkauf erst zu einem Zeitpunkte freigegeben wurde, wo die Befriedigung des Bedürfnisses nach Bauerlandbesitz wirklich praktisch geboten erschien. Die „Agrarregeln“ entsprachen daher thatsächlichen Bedürfnissen.

Ueberblickt der unbefangene Leser die Entwicklung der Agrarverhältnisse Kurlands von 1819 an, so kann es ihm nicht entgehen, daß sie einen eigenartigen Gang genommen hat, abweichend sogar von dem der Agrarentwicklung in den Schwesterprovinzen Liv- und Estland. Während in diesen unter schwedischer Herrschaft das Privatrecht, an Schweden sich anlehend, entstand, hat Kurland unter den Herzögen und unter polnischer Oberlehnshoheit sein eigenes Privatrecht gewohnheitsrechtlich entwickelt. Der kurländische Adel ging eben seinen eigenen Weg und vermied es nach Möglichkeit, in ihren Consequenzen schwer zu überschauende Gesetze zu schaffen; er schuf sich jedoch das, was man gewohnheitsrechtliche Tradition zu nennen pflegt. Daß er, dieser Tradition folgend, bei der Bauernemancipation das Princip der freien Vereinbarung wählte, verstand sich von selbst, daß man jedoch meistens diesem Princip die heutige, so günstige Gestaltung der Agrarverhältnisse Kurlands zuschreibt, ist nicht selbstverständlich. Nicht das Princip der freien Vereinbarung, sondern die traditionelle Anerkennung des Rechtes des Thatsächlichen hat Kurlands Agrarverhältnisse geregelt. Die erste Bedingung politischer Klugheit besteht in dem Erkennen und in der Würdigung des Rechtes des Thatsächlichen, und selten wird wohl die Erfüllung dieser Bedingung in der Agrarpolitik eines Landes von der Größe Kurlands so klar hervortreten, wie es in der neueren Agrarentwicklung Kurlands geschehen ist<sup>126</sup>.

Hans Hollmann.

## A n m e r k u n g e n.

**104.** A. A. Балимаковъ a. a. D. S. 209 ff.

**105.** Statuta curlandica § 105: „Unadelige und fremde Personen, die nicht das Indigenatsrecht erhalten haben, sollen keine adelige Güter kaufen und besitzen, bey Verkauf der Güter.“ In Bezug auf diesen § äußert sich N. v. Richter „Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen“, Th. II, Band III, in folgender Weise: „Die Abfassung war eifertig, und bei der Ausfertigung scheint man nicht einmal redlich verfahren zu haben. So fand sich in dem dem Adel übergebenen Exemplar ein Artikel, der die Bürgerlichen vom Güterbesitze ausschloß und der in dem dem Herzoge übergebenen Exemplare fehlte.“ (S. 42.) „Das gegen Bürgerliche ausgesprochene Verbot, adelige Güter zu kaufen, fehlt sowohl in den piltenischen Statuten als in dem dem Herzoge übergebenen und im Reichsarchive befindlichen Exemplare, und scheint also diese Verschiedenheit bei einer so wichtigen Frage nicht auf einem bloßen Versehen zu beruhen.“ (S. 45.)

**106.** Alfons Baron Heyking a. a. D. S. 20.

**107.** Adolf Baron Bistram, „Baltische Monatschrift“ Band V, 1862, Correspondenz aus Kurland S. 559 und v. Rechenberg-Lintzen, a. a. D. S. 26.

**108.** C. Neumann „Rückblicke u.“ „Balt. Monatschrift“ Band II, 1860, S. 514 u. 515.

**109.** (Alex. v. Hueb) a. a. D. S. 175 erklärt die „Reeschen“ in folgender Weise: „Hiernach wird jedem Bauervirth zu jeder Landarbeit ein bestimmtes Areal für eine bestimmte Anzahl Frohntage zum Pflügen, Aehren, Düngen u. zugewiesen, ohne daß der Gutbesitzer sich dann weiter darum bekümmert, durch welche Kräfte und ob schnell oder langsam der Bauer das von ihm zu Fordernde leiste.“ Die Reeschen waren „eine mildere Form der Frohne“.

**110.** Ebenda selbst, S. 145.

**111.** J. G. Goldmann, Pastor zu Hajenpoth, „Ueber die Einziehung der Bauerhöfe in Kurland“. „Baltische Monatschrift“ Bd. VII, 1863, S. 236 u. 251.

**112.** Ebenda selbst S. 226 bis 230.

**113.** Th. Böttcher, „Der Domänenverkauf in den Ostseeprovinzen und das Güterbesitzrecht“. „Balt. Monatschrift“ Band III, 1861, S. 334.

**114.** Allein in der „Baltischen Monatschrift“ ist diese Anschauung in den drei Jahren von 1860 bis 1862 in einer Reihe von Artikeln theils direct, theils indirect oder andeutungsweise vertreten worden. Direct für den Bauerlandverkauf sind folgende Artikel: 1) „B. M.“ Bd. III, 1861 „Zur Agrargesetzgebung in Kurland“, S. 181. 2) Band III, 1861, Verfasser: „U.“ „Zur bäuerlichen Grundbesitzfrage“ S. 83. 3) Band III, 1861. Th. Böttcher, „Der Domänenverkauf u.“ S. 425. 4) Band V, 1862 (N. Wilken). „Eine Apologie u.“ S. 185. 5) Band V, 1862, Emil Sieben „Das Bauerland in Kurland“. S. 526 u. 527. 6) Band VI, 1862. Anonym, „Zur Grundbesitzfrage in Kurland.“ S. 273. Indirect sprechen sich für den Bauerlandverkauf aus: 1) C. Neumann, Band II, 1860. „Rückblicke u.“ S. 517. 2) C. von der Rede, Band III, 1861. „Noch ein Wort zur Agrargesetzgebung in Kurland“, S. 333. 3) Adolf Baron Bistram, Band V, 1862 „Correspondenz aus Kurland“, S. 560 u. 561.

**115.** Alfons Baron Heyking, „Ein Blick u.“ „Balt. Monatschrift“ Bd. I, 1859, S. 189.

**116.** Ebenda selbst S. 194. — **117.** Desgl. S. 190.

**118.** Alfons Baron Heyking, „Statistische Studien etc.“ 1862, S. 17.

**119.** Ebenda selbst S. 25.

**120.** Desgl. S. 60 bis 64. Die Tabelle ist nach den einschlägigen Daten zusammengestellt.

**121.** Die Daten der officiellen Statistik des kurländischen statistischen Comité's über den Bauerlandverkauf sind in folgenden Werken enthalten: 1) Kurländisches Statistisches Jahrbuch pro 1869. Redigirt von dem Secretär des kurl. statistischen Comité's Alfons Baron Heyking. Mitau, 1869. S. 68 bis 72; 2) Gaston Baron Campenhausen, Secretär des kurl. statist. Comité's, „Der Bauerlandverkauf auf den Privatgütern Kurlands in den Jahren 1864—1872.“ Mitau, 1873; 3) Н. П. Лудмеръ, „Курляндская Губернія. Сводъ статистическихъ данныхъ. Часть I.“ Митава, 1888. S. 329 bis 355 (das Gouvernement Kurland. Sammlung statistischer Daten. Theil I. Bearbeitet vom Secretär des kurländ. statistischen Comité's Ja. S. Ludmer. Mitau 1888.), und 4) Труды Курляндскаго статистическаго комитета. Т. XVIII. Подъ редакціей секретаря комитета Я. И. Лудмера. Митава, 1890. (Arbeiten des kurländ. statist. Comité's. Band XVIII. Redigirt vom Secretär des Comité's Ja. S. Ludmer. Mitau, 1890.) S. 108.\*

**122.** Alfons Baron Heyking. Kurländ. Jahrbuch pro 1869. S. 60.

**123.** Gaston Baron Campenhausen a. a. O. S. 4.

**124.** Friedrich Trampedach, cand. juris, „Das Recht des Fideicommissbesizers am adeligen Güterfamilienfideicommiss nach dem Privatrecht Liv-, Est- und Kurlands.“ Zeitschrift für Rechtswissenschaft, herausgegeben von der juristischen Facultät der Universität Dorpat. Erster Jahrgang. Dorpat. In Commission bei E. S. Karow. 1892. S. 128. Trampedach führt in dieser Schrift aus, daß das Fideicommiss sich in Kurland in Folge eines vorhandenen Bedürfnisses entwickelt habe. „Demu nicht in hervorragender Weise durch die Doctrin unterstützt, wie in Deutschland, nicht durch das Gesetz begründet, wie in Liv- und Estland, sondern auf gewohnheitsrechtlichem Wege stetig sich ausbildend und den besonderen Bedürfnissen des Adels entsprechend erwächst das Familienfideicommiss in Kurland.“ Es liegt in diesen Worten eine Bestätigung, daß Kurland das Land der thatsächlichen Entwicklung ist.

**125.** Gaston Baron Campenhausen a. a. O. S. 2.

**126.** In der vorliegenden Studie ist die Lage der Knechte nur flüchtig berührt worden, weil das Material zu einer alle vier Perioden umfassenden Beurtheilung derselben nicht hinreichte. Um jedoch diese Frage nicht ganz unberücksichtigt zu lassen, sei es gestattet, einige Daten aus dem über die Lohnverhältnisse der ländlichen Arbeiter in Kurland veröffentlichten Material an dieser Stelle zu bringen. Es liegen zwei Veröffentlichungen vor: „Statistische Studien etc.“ von Alfons Baron Heyking. Mitau 1862, mit Angaben aus dem Jahre 1861, und „Die Lohn-Verhältnisse der ländlichen Arbeiter in Kurland“. Mitau, 1886, mit Angaben aus dem Jahre 1882, eine vom kurländischen Ritterchafts-Comité veranstaltete Enquête. Es können daher Lohnsätze von 1861 und von 1882 mit einander verglichen werden. Da die Art der Löhnung eine in unendlich vielen Varianten wechselnde war (und gewiß noch heute ist), so läßt sich der Vergleich nur in der Weise anstellen, daß einige nach Art und Gegend correspondirende Beispiele für die wichtigsten Löhnungsarten in Parallele gesetzt werden. Es kommt hier nur der Jahreslohn in Betracht.

\* Trotz mehrfacher Bemühungen war es dem Verfasser nicht gelungen, die neueren Daten von 1887 ab zu beschaffen. D. Verf.

**Ein unverheiratheter Knecht**

erhielt außer freier Wohnung, Beköstigung, Bezahlung der Abgaben und Leistung der Magazinschüttung durch den Dienstherrn folgenden Jahreslohn:

	1861	1882
im Kreise Goldingen	36 Rbl.	70 Rbl.
"    Windau	35 "	70 "
"    Hasenpöth	30 "	70 "
"    Grobín	29 "	70 bis 73 Rbl.

Die Beköstigung kostete 45 " 30 Kop. 80 bis 100 Rbl.

Unverheirathete Knechte werden besonders häufig in den Bauergefinden gehalten.

**Eine ledige Magd**

bei Beköstigung durch den Dienstherrn, aber bei eigener Kleidung erhielt folgenden Jahreslohn:

	1861	1882
im Kreise Goldingen	16 Rbl. — Kop.	35—50 Rbl.,
"    Windau	16 " — "	25—35 "
"    Hasenpöth	15 " — "	30—50 "
"    Grobín	14 " 50 "	30—40 "

Namentlich in Bauergefinden kam es 1882 häufig vor, daß die Magd einen geringeren baaren Lohn, dafür aber als Aequivalent Material zur Kleidung erhielt, z. B. in den Gefinden von Groß-Platon im Kreise Doblen nur 25 Rbl. baar, statt 40 bis 50 Rbl., und 2 Röcke, 1 Paar Schuhe, 30 Ellen Leinwand, 3 Pfd. Wolle, 10 Pfd. Seife und Pasteln nach Bedarf.

**Ein verheiratheter Deputat-Knecht**

erhielt bei freier Wohnung und Beheizung folgenden Jahreslohn:

	1861	1882
im Kreise Grobin		
Geld . . . . .	14 Rbl.	35 Rbl.
Hoggen . . . . .	13 Maß	18 Maß (= $\frac{1}{3}$ Tichetwert = 1 Lof).
Gerste . . . . .	7 "	9 "
Hafer . . . . .	—	2 "
Erbfen . . . . .	1 $\frac{1}{2}$ Maß	2 "
Kartoffeln . . . . .	—	25 "
Kleinforn . . . . .	2 Maß	—
Salz . . . . .	10 Pfund	4 Pfund
Flachs . . . . .	—	20 "
Land zur Kartoffelausfaat	$\frac{1}{2}$ Lofft.	—
freien Unterhalt für . . .	1 $\frac{1}{2}$ Kühe	2 Kühe
"	2 Schafe	3 Schafe
"	—	1 Schwein
dazu Heu . . . . .	—	60 Pud
Stroh . . . . .	—	7 Fuder
Kaff . . . . .	—	1 "

Die Frau mußte 1861 wie 1882 im Jahre 60 Tage arbeiten. Die Abgaben bezahlte 1861 der Dienstherr, 1882 der Knecht selbst.

	1861	1882
im Kreise Hasenpöth		
Geld . . . . .	15 Rbl.	21 bis 30 Rbl.
Hoggen . . . . .	14 Maß	16 Maß
Gerste . . . . .	16 "	9 "

	1861	1882
Hafer . . . . .	—	2 Maß
Erbſen . . . . .	1 Maß	1½ Maß
Kartoffeln . . . . .	12 "	—
Kleinkorn . . . . .	—	2 Maß
Salz . . . . .	120 Pfund	120 Pfund
Rinderhaut . . . . .	1 "	—
bearb. Land zu Kartoffeln	—	½ Loſft.
" " " Flachs	—	⅓ "
Gartenland . . . . .	1 Stück	—
freien Unterhalt für . . . .	2 Kühe	2 bis 3 Kühe
" " "	4 Schafe	3 bis 4 Schafe
" " "	—	1 Schwein
dazu Heu . . . . .	—	100 Pud
Stroh und Raff . . . . .	—	nach Bedarf.

Alle Abgaben leistete der Dienstherr 1861 wie 1882. Im Jahre 1882 arbeitete die Frau 60 Tage.

### Ein verheiratheter Landknecht,

der Wohnung, Holz, Raum zum Unterbringen des Viehes und freie Weide hatte, erhielt folgenden Jahreslohn:

in Kreiſe Doblen	1861	1882 (ein Zweidrittel-Knecht)
Geld . . . . .	12 Rbl.	20 Rbl.
Ackerland . . . . .	6 Loſft.	10 Loſft.
Heuschlag von . . . . .	6—7 Pſd. Heuertrag	½ "
Gartenland . . . . .	1 Stück	1 Stück
Roggen . . . . .	6 Maß	2½ Maß
Gerſte . . . . .	3 "	¼ "
Hafer . . . . .	—	1½ "
Erbſen . . . . .	1 "	½ "

Dafür arbeitete der Knecht 1861 wie 1882 in der Woche 4 Tage und die Frau im Jahr 42 resp. 40 Tage. Im J. 1882 besäete der Dienstherr im Frühjahr 1 Loſtelle mit Klee und pflügte im Herbst die Loſtelle Kleeand auf. Gewöhnlich gehören freie Mahlung, freie ärztliche Behandlung incl. Medicin und der Unterricht der Kinder in der Gemeindefchule mit zum Jahreslohn eines verheiratheten Landknechts.

in Kreiſe Windau	1861	1882 (ein Halb-Knecht)
Geld . . . . .	—	5 Rbl.
Ackerland . . . . .	8 Loſft.	8¼ Loſft.
Heuschlag reichlich für . . . .	2 Kühe	—
" " "	1 Stück Jungvieh	—
" " "	4 Schafe	—
" " "	2 Pferde	—
Heu . . . . .	—	120 Pud
Klee . . . . .	—	40 "
Gerſte . . . . .	—	1 Maß.

Dafür arbeitete der Knecht 1861 eine Woche um die andere und seine Frau 50 Tage im Jahr, 1882 der Knecht 3 Tage in der Woche und seine Frau 30 Tage im Jahr.





### Theodor Storms Lyrik.

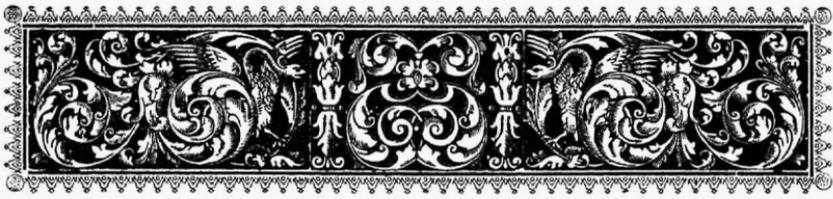
---

Wo ich geh' und steh'  
Zu Lust und Weh'  
Deine Lieder im Ohr mir klingen,  
Bald wie Lerchenlaut  
Aus dem Haidekraut,  
Wie Amsel- und Drosselsingen;

Bald trüb und schwer  
Wie am grauen Meer  
Die Möve zuweilen schreit,  
Bald wieder so traut  
Wie ein Liebeslaut  
Aus ferner Jugendzeit.

Das deutsche Gemüth,  
Es duftet und blüht  
So herb und süß in den Weisen,  
Die schlicht und treu  
Und doch so neu  
Das Alte, das Ewige preisen.





## Lenz' Stellung zu Lavaters Physiognomik. (Fortsetzung.)

Mit Lenzens Rückkehr in seine Heimath hört seine Rolle in der deutschen Literaturgeschichte auf, seine Freunde vergessen ihn, nur der treue Lavater denkt noch, wie wir weiter unten sehen werden, des unglücklichen Freundes in der Ferne. Von des Dichters nunmehriger Umgebung wird auch Alles gethan, um jeden Verkehr desselben mit der Welt, in welcher er früher verkehrte, abzuschneiden. So behielt Lenzens Bruder, der Oberpastor in Dorpat, den Brief zurück, den derselbe am 27. März 1780 von Petersburg an Friederike Brion nach Sesenheim richtete (den Wortlaut dieses rührenden Scheidebriefes theilt P. Th. Falck in Friederikens Biographie 1884, S. 73 f. mit, nach dem Originale auf der Rigaer Stadtbibliothek); so verbrannten „wohlschwollende Freunde“ in Moskau verschiedene Briefe bedeutender Personen an Lenz, um ihm die Gelegenheit zu nehmen, sich alter Zeiten zu erinnern, sich aufzuregen und in Melancholie zu verfallen.

Wir wissen daher wenig über Lenzens Lebensschicksale aus der letzten trüben Zeit seines Daseins. Von seinem Aufenthalte in Riga und Petersburg erfahren wir außer dem schon erwähnten Briefe an Friederike Brion nur Einiges aus den drei weiter unten, hier zum ersten Male mitgetheilten Briefen an Lavater. Dieselben weichen in Ton und Inhalt bedeutend von den Jugendbriefen der Jahre 1774—77 ab, das förmliche Sie ist wieder in sein Recht getreten, der warme, herzliche Ton der Jugendfreundschaft ist verklungen. Die beiden letzten Briefe behandeln fast ausschließlich physiognomische Fragen und richten sich polemisch gegen die physiognomische Darstellung Katharinas II.<sup>1</sup>

Zum Verständniß dieser Erörterungen über die Besprechung Katha-

<sup>1</sup> Auf Katharina II. hatte der jugendliche Poet eine Ode gedichtet. s. Diecksche Ausg. III, 1.

rinas II. in dem III. Bande der physiognomischen Fragmente (1777), worüber Lenz so aufgebracht ist, setzen wir die betreffende Stelle bei. Sie findet sich daselbst im elften Abschnitt, achtzehnten Fragmente (unmittelbar vor der Waldner-Hochkirch, s. oben) und lautet:

„Catharina die II. Ein schattirtes Profil“ (von Lips 1776, Tafel XCII, S. 323). Catharina die II. mag die größte Frau in Europa seyn; — das Bild, das wir vor uns haben, ist nicht das Bild der größten Frau in Europa. — Aber, es ist kenntlich! Kenntlich? Wir wissen schon, wie unbestimmt dieß Wort ist — und daß wir eigentlich ganz und gar keine vollkommen ähnliche Porträte haben. —

„Bild einer sehr großen Frau bleibt unser Bild immer. So rein, so proportionirt, so einfach ist kein gemeines Weibsgesicht.

„Wäre der Umriß der Stirne so scharf gezeichnet, wie im Schattenbild am Sonnenmikroskop; wäre sie, wie sie vermuthlich in der Natur ist — Ich zweifle, ob es eine erhabnere Weibstirne unterm Monde gäbe? So aber, so groß sie noch ist, verliert sie viel vom non plus ultra, besonders im Raume zwischen den Augenbraunen und dem Auge. Wäre die herrliche, stark sprechende Augenbraune weiter fortgeführt, daß die äußerste Gränzlinie der Stirn unterbrochen schien — die Physiognomie würde schon durch diese geringe Veränderung — mehr Verstand gewinnen. Das Auge ist ganz vortrefflich, und um noch vortrefflicher, und ich wollte wetten, um noch wahrer zu seyn, dürfte die obere Augenlippe nur noch ein wenig über den Augapfel hinausgeführt seyn.

„Die Entfernung des äußersten Umrisses der Nase vom Auge ist mitbestimmender Charakter von Größe. Sonst ist die Nase, besonders untenher, nicht außerordentlich. Ich vermuthete aber, daß sie unten am Knopfe in der Natur etwas beschnittener sey.

„Wenn wir so glücklich wären, einen Schattenriß von dieser erhabenen Fürstin vor uns zu haben, so würden wir im Umrisse der Oberlippe gewisse drey Dinge bemerken, die im Bilde fehlen und dennoch einen ungemein viel tieferen Eindruck von Adel und Größe machen müßten.

a, „Der Raum von der Nase zum Munde würde etwas kürzer seyn.

b, „Die ganze Oberlippe, die die Zähne bedeckt, würde entweder mehr vor oder mehr zurückstehen. Einer der gewöhnlichsten Fehler beynah aller Maler, das Perpendikularverhältniß zweener Punkte des Profils — den äußersten und tiefsten Punkt der Nasenwurzel und den äußersten und tiefsten Punkt der Oberlippe, oder der Zahnlippe nicht zu bemerken — wovon doch die ganze Grundbestimmung der Form des Profils und des Hauptcharakters abhängt. Bey ganz außerordentlichen Charaktern hab' ich äußerst selten diese beyden Punkte perpendikular gefunden. Wo

denken, tiefdenken den Hauptcharakter eines Gesichtes ausmachte — denken, fast ohne Empfindung, ohne Wirkungsdrang — da war der obere Punkt vorstehend — wo mit der Denkkraft Witz, Empfindung, Lebhaftigkeit, Thätigkeit sich vereinbarte; wo Denken mehr Sehen, Sehen mehr Empfinden, Empfinden schnelle That war — gieng der obere Punkt zurück — der untere stand weit vor. . . .

„c, die eigentliche Oberlippe, die zum eigentlichen Munde gehört, muß entweder größer in der Natur, oder der Umriß davon nicht so weich abgeschliffen seyn. Kleine Lippen sind fast immer zugleich beschnittener, schärfer, oder geradliniger. Wo hingegen der Umriß der Lippe schlangenförmiger ist — da sind die Lippen gemeinlich größer.

„Sonst ist der Ausdruck dieser Lippen Bescheidenheit, Sanftheit, Güte. Viel Kraft und That und Großheit ist in diesem Sinne.

„Im Ohre sind ich Ausdruck von bestimmtem festem Muth. Die Wange ist zu leer und zu kalt.

„Das Ganze des Gesichtes, besonders wie ich's mir noch aus der Stirne heraus idealisire — o es ist doch — bis auf Blick und Stellung — (das Kleinsüßliche im Munde abgerechnet) so fürstlich, so kaiserlich . . so einzig in seiner Art. —

„Nicht die Miene, denn in der Miene, das heißt, im Effekt der beweglichen Gesichtstheile ist ein Nebel einer gewissen Unanständigkeit und kindischen Blödigkeit — nicht diese Miene also, aber die Grundphysiognomie ist so kaiserlich, daß mir die ewige Vorherbestimmung zum Kaiserthume drin, klar wie der Tag, erscheint.“

Noch ungehaltener war Lenz über die Nebeneinanderstellung Katharinas II. mit anderen Frauenköpfen im XXI. Fragmente. Dasselbe lautet:

XXI. Fragment. Zwölf Frauenköpfe nach verschiedenen Originalen und Copieen.

1. „(Katharina II. Wir hatten dies Bild vorhin besser.) — Keine gemeine Frau! wird auch der ungeübteste Physiognomist sagen — Nein — Nichts bürgerlich Kleinstädtisches! — Im zu kleinlichen Mund ausgenommen — Einfalt und Würde, schneller Entschluß, Kraft und That, gebietende Ausföhrung ist im ganzen Umriß; vornehmlich im treffend hinschauenden Blicke! — Aber dann wieder der bloß durch geringe Mißzeichnung zur Gemeinheit abgeschliffene — an sich — immer vortreffliche Mund! — Sonst wie weit aus dieß Profil über alle auf diesem Blatte groß, ohne jedoch erhaben zu seyn!“

Am meisten brachte aber den patriotischen Dichter offenbar die Nebeneinanderstellung Katharinas II. mit der Königin Christina von Schweden (der zweite Frauenkopf auf der Tafel) und die Bevorzugung der letzteren vor der ersteren in Harnisch. Es heißt nämlich weiter im Anschluß an 1:

2. „Erhaben — ist nur dieß! — und auf diesem Blatte mein Gesicht, obgleich auch wieder sichtbar erniedrigt und vergrößert — dennoch die einzige, die ich mir zur Königin, und als die liebste und verehrteste, zur Gesellschafterin wählte — Das heiß ich Mannsseele in erhabner Weiblichkeit! Das nenn' ich Blick angeborner Größe! Vom Ende der linken Augenbraune, den Rücken der Nase hinab — da schwebten Entwürfe, Weisheit, stille Thaten. Auch noch im mißzeichneten Munde — Empfindung, Weisheit, Geschmack. Ich charakterisire die Königin nicht. Ich stammle nur was über ein schwaches Nachbild von ihr. O in hundert tausend Gesichtern, wo findst du dieß Auge? Dieses Auges hell und tief durchschauenden Blick?“

Doch lassen wir die Briefe von Lenz selbst sprechen. Die beiden ersten scheinen von Riga (sie sind undatiert) zu stammen, wo sich Lenz zunächst nach seiner Rückkehr aufhielt. In dem ersten scheint er eine Neuausgabe seiner Werke zu planen. Der zweite bringt physiognomische Charakteristiken aus Volland; der dritte endlich physiognomische Notizen aus Petersburg.

## I.

## Theurester Lavater!

Mehr durch die zu voreilende Liebe meiner Gönner und Freunde auswärts, die mir allzuviel Gutes auf Hoffnung beylegte und dadurch tausenden ungerecht wird, gegen welche meine Verschuldung nur Gott kennt — als durch irgend auf der Welt etwas, leide ich. Ach Sie wissen nicht, Sie können es nicht wissen — wie viel Edles im Stillen unbekannt und verborgen — und gekränkt durch verborgene Fehle der Jugend und Unbesonnenheit schmachtet. Da steh ich und meiner Freunde allzu vortheilhafte Meynung von mir will mir fast alle Gelegenheit aus den Händen reißen, die ersten Pflichten der Nächstenliebe zu beweisen. Sie wissen, Sie wissen es alle nicht, muß ich nochmals rufen und an meine Brust schlagen: Gott! Gott! lasse mir diese Gnade wiederfahren<sup>1</sup>. Nicht durch diesen Schlag, sondern durch was anders und höhers gerechtfertigt hoffe ich, Gott wird auch da, wo ich nicht zu seufzen vermag mich mit unaussprechlichen Seufzern zu vertreten wissen und die Herzen meiner Freunde lenken aus allzu gütigem Vorurteil für mich meinen Bitten nicht taub zu seyn. Ich werde Ihnen verständlicher werden, wenn Sie eine neue NB. von mir selbst, der Hand nach verbesserte Ausgabe von fünfzehn meiner Jugendarbeiten lesen werden: Der Hofmeister, Menozza, Die Soldaten. Freunde machen den Philosophen und den Engländer. Wie nah grenzen doch oft Geschmack und Religion an einander, wie nah und innig sind sie mit einander verbunden, wie weisen die Fehler gegen den ersten so sicher auf Fehler gegen

<sup>1</sup> Die ursprünglich hier folgenden Worte — eine halbe Zeile — sind durchgestrichen und unleserlich.

die letztere. Jugendliche Unbesonnenheit, Sorglosigkeit, Sturm, Nichtachten der Verhältnisse, die wir oft durch einen unvorsichtigen Ausdruck unherstellbar zerstören — wie weisen sie sich in dem selbst, was geschrieben war, daß es dauerhaft, daß es so ewig gefallen sollte, als unserm kleinen Daseyn und Kräften jedem nach seinem Maas die Ewigkeit abgesteckt ist. Wieviel Edle, leiden unter den gehässigen Mißdeutungen die solche Flecken in unserm Werk veranlassen — und wie ist das alles die Folge der herumziehenden unstäten Lebensart, der der ruhig erwägende Blick auf alles Gute und Schöne um sich her, durch tausend unnöthige Unruhe getrübt und unnebelt ist. Nehmen Sie diese Herzensergießung in Liebe auf und seyn mir zu meinem Vorsatz auch nach Ihrem Wirkungskreise und Einsichten als Gottes- und Menschenfreund behülflich der ich nach tausend Empfehlungen an Ihre Gattin und Kinder beharre dero beständig ergebener Verehrer

Lenz.

Die von mir erhaltenen Silhouetten, worunter ich durch einen jetzt erst abreisenden Petersb(urger) Freund auch die meines Vaters — meiner zweiten Mutter<sup>1</sup> — meines Schwagers und sehr lieben Schwester zähle, lassen Sie doch Ihrem Kennerblick empfohlen seyn. Was ich von den ersten geschrieben, bitte doch ja nicht als fremdes Zeugniß verboten zu abdrucken, sondern zum Ihrigen zu machen.

## II.

(Ueberschrift von alter Hand: Lenz aus Riga.)

Werthester Herr und Freund!

Ich ergreife die in meinem letzten Briefe an Sie erwähnte Gelegenheit, Ihnen einige Silhouetten aus meinem Vaterlande und aus Petersburg zuzuschicken, muß aber, um die aufrichtige Sprache des Freundes zu reden, der nicht schmeichelt, Sie um Ihrer eigenen Grundsätze willen bitten, mir zu erlauben, daß ich bei dem Eghptischen Gedräng Ihrer Verleger, welches bei ehernen Nerven auch auf Urtheile und Ideen Einfluß haben muß, zu diesen Bildern, ohne zu sagen, für welches sie gehören, welches ich Ihrem Kennerblick überlasse, einige charakteristische Züge hinzufügen kann, die den Perpendikul Ihrer einmal geschwungenen Empfindung, der bey allen Nerven wie Liebhaber und Kennernerven sind, auf eine oder andere Seite überschlägt, womöglich ein klein wenig zu hemmen und in wagrechten Stand zu setzen suchen sollen. Dis mein werther Freund! hat Ihrer Physiognomik schon manchen unangenehmen Stoß gegeben und Sie — erlauben Sie mir die Freyheit, Sie bey Urtheilen über entfernte Personen *u n g e r e c h t* gemacht. Wie? Sie geben Ihre Wissenschaft selbst für das Resultat der aus Menschengesichtern mit ihrem Karakter zusammengehaltenen Erfahrungen? Und nun

<sup>1</sup> Lenz' Mutter Dorothea war im Juli 1778 zu Dorpat gestorben. s. B. Th. Falck, Friederike Brion von Sezenheim. 1884. S. 75.

wollen Sie es umkehren, und aus einigen wenigen *datis* in Ihrem Vaterlande das ganze Erdenrund, so sehr verschieden an Klima, Regierungsform, Denkart ein Land auch von dem andern seyn kann — und seine Individuen den Charakter nach beurtheilen. Erlauben Sie mir, Sie nochmals zu bitten, Ihren Verlegern flehentlich die güldenste der Bullen entgegen zu rufen. — Richtet nicht, damit ihr nicht wieder! —

Sie wissen, welche tieffe Hochachtung ich als Mensch, Kunstkenner und ich möchte sagen als Christ selbst für die Physiognomik habe, wiewohl ich sehr, sehr wünschte, daß Sie mehr an dem, was Sie auf dem Titel versprechen, als an den Geheimnissen der zukünftigen Welt hielten, zu der ja die igtige immer nur der Vorhang bleibt. Wer wollte denn nach dem Vorhang das Innere zu beurtheilen, darüber **abzusprechen Kühn** genug seyn? Diese Bitte thue ich nicht ohne Ursache, da ich mich gezwungen sehen würde, im Fall Sie darinn keine Aenderung träffen, etwas über Ihr Urtheil im 18ten und 21ten Fragment öffentlich zu sagen, da die Mißverständnisse, die es angerichtet (daß ich den gelindesten Ausdruck brauche) durch die Unvorsichtigkeit Ihrer Herrn Verleger öffentlich geworden sind. Lieber Lavater! nie, nie, daß ich Ihnen die Wahrheit sage, hätt ich geglaubt, daß Ihre mir sonst bekannte Mäßigung und Klugheit (in dem besten Verstande des Worts) vielleicht von jungen, vielleicht auch von ältern radottirenden Freunden sich so aufs Eis würde führen lassen. Sie treten als Schriftsteller in einer neuen Wissenschaft auf — — und lassen sich auf einmal von Leuten, die es nicht gut mit Ihnen meynen, eine Maske vorlegen, die so wenig zu Ihrem Gesichte paßt — Oder glaubten Sie Russland — sey noch das Land, das es vor funfzig Jahren war, und man könne über Gegenstände, die dasselbe angehn, mit mehr Nachlässigkeit — — Nachsicht gegen unzuverlässige Berichte schreiben? Wie würden Sies aufnehmen, wenn ich ohne jemals dort gewesen zu seyn, eine Charakteristik der wichtigsten Schweizer aus dem Munde einiger Landsleute machte, die sich ein Viertel Jahr dort aufgehalten — — eine Charakteristik, die nicht zu ihrem Vorteil gereichte?

Freilich muß man Sie persönlich kennen, um davon so gelind zu urtheilen als ich thue. — — Ich wünschte Ihrem Werk einige Brauchbarkeit für mein Vaterland mit zu helfen zu können: ich gestehe aber, daß ich meine Schultern nach dem Exordio des 18ten und 21ten Fragments fast zu schwach dazu fühle. Ueber Gesichter zu urtheilen, deren Charakter man nicht kennt — — lieber Lavater! Die nächsten um uns zu Führern anzunehmen, aus ihren Gesichtern über die entfernten — abzusprechen? Wie?

<sup>1</sup> Anspielung auf das Schlußwort im I. Band der Physiognomischen Fragmente.

<sup>2</sup> „Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe“.

und fühlen Sie — Sie es nicht an Ihrem Herzen, daß Sie so gegen die die ersten partheyisch — gegen die andern ungerecht werden müssen.

Doch daß ich Ihnen jetzt nicht als Gelehrter, sondern als Freund spreche: Sie thun sich den meisten Schaden.

Und so — um wieder einzuhelfen, will ichs wagen, Ihnen zur Probe einige Charaktere aus meinem Vaterlande vorzulegen, die Sie selbst aus den Bildern auffuchen werden. Glauben Sie aber nicht, daß ich alles sage, oder das meiste sage, ich zeichne nur einige Aeußerungen, die ich wahrgenommen — — das übrige mögen Ihnen die Grundsätze Ihrer Wissenschaft an die Hand zu geben.

Ein junger Mann mit erstaunender Biegsamkeit der Seele, höchst reizbaren Nerven fürs Vergnügen — hellen durchdringenden Verstand gerade so weit zu sehen, als seine Thätigkeit und Betreibsamkeit ihm Sphäre macht. Doch auch Vermögen aufzuopfern — und den höheren Genuß der Weisheit und des Himmels zu fühlen — wo die Erde für sein Herz zu wenig beut. Voll der schönsten und der Natur am ähnlichsten Ideale: die er in Wirklichkeit zu verwandeln Kraft hat. Voll Gelehrigkeit gegen andere, ein guter Vater, ein noch besserer Schmann, kurz, ein guter Mann — — nicht aus Schwäche! Nur — zu schmeichelhaft gegen Leute, von deren Werth er auch nicht überzeugt ist — aus Güte. Fähig Wahrheiten frey ins Gesicht zu sagen und mit einem Nachdruck, daß die Personen, die sie getroffen, verstummt sind. Ohne doch sich an ihm rächen zu können, weil er sie ihnen auf eine Art gesagt, daß sie sich im Unrecht fühlen mußten. Ein Freund und Vertheidiger der Physiognomik, ohne Lavatern anders als aus einigen Predigten zu kennen. — Sein thätiger und sich mittheilender Geist, mehr zum Einwirken als Spekuliren aufgelegt, fürchtet ein wenig die anhaltende Einsamkeit — und doch hat er lange Zeit in derselben zubringen müssen, wo er sie sich durch Anlegung von Gärten und Lustplätzen in Wildnissen verschönert.

Eine Dame — von viel sehr abstechenden Schicksalen. Für die Schaubühne erzogen, ohne jemals auf derselben aufzutreten (dieses bitte ja nicht drucken zu lassen). Durch einen seltsamen Wechsel des Glücks in eine der besten Familien des Landes verheurathet. Den zärtlichsten, den geliebtesten Gemahl verloren — und sich mit ihren Kindern, die alle ihre Denkart und Seele haben, ins Einsame gezogen, um der liebenswürdigsten Melancholie nachzuhängen. Voller Reizbarkeit für die Freude, voll des feinsten Geschmacks — eines Gefühls, das jedes Härten von Unordnung im Charakter drückt — darum der Welt entzogen, weil ihre Seele sich nie ganz mit gewissen Widersprüchen in Charaktern ausöhnen kann — Fähig der edelsten, der unabsichtlichsten Freundschaft, bloß aus Geschmack und Wahl — — —

und Ueberzeugung von Werth — den sie gern bereit ist über den ihrigen zu setzen — Fromm — im trefflichsten Verstande des Worts — weil für sie hier unten wenig mehr zu wünschen ist — ich bin begierig, ob Sie — das Bild zu diesem Karakter finden.

Ein junger Mann, das Bild dauerhafter Anstrengung und Geistesstärke, die sich bis ins Unmögliche verliert, wenn sie weiß, daß sie auf Grundsätzen ruhet. Zu beugen ist sie nicht, diese Stärke, wohl aber bieugend um ihre vorige Richtung anzunehmen. Von diesem kann man im strengsten Verstande des Worts sagen, immer derselbe und das in einem Jünglingsalter. In dem Gesicht sehen Sie alle Geheimnisse feinerer — und doch frommer Erziehung, denn freilich hat diese zu der Unbestechlichkeit seines Geschmacks in soweit das meiste beigetragen, als seine nachmaligen Reisen nur Fortsetzung derselben waren. Er hat die halbe Welt gesehen und mit der Ruhe, mit der er — — ist krank — nichts als Salomons Ausspruch vor sich sieht. Dabei für keinen Seelenreiz unempfindlich, am wenigsten für den der Ehre bey Edlen. Nicht geräuschvoll und weit bekannt — aber den besten und würdigsten bekannt zu seyn wünscht er. Wird er wünschen, auch wenn seine Sphäre sich noch so sehr erweiterte, noch so sehr verengte, weil er gern aus Geschmack gut wäre.

Ich wäre begierig, ob Sie den Durchsetzer und Durchtreiber fremder aus Geschmack angenommener Pläne bis in die Unmöglichkeit — oder mehr den Erfinder und Anleger eigener — — kurz, ob Sie mehr den Feldherrn — oder mehr den Staatsmann in diesem Gesichte fänden. Begierig, sag ich, wäre ich, Ihr Urtheil zu hören, was ein Geist, der mit so merkwürdigen Idealen der Alten und Neuen Welt genährt ist (näher darf ich mich nicht bestimmen), auf der Bühne der Welt für eine Rolle mit Nutzen und Fortgang übernehmen wird.

Ein Freund der Physiognomik — ob selber Physiognomist, zweifle ich.

Ein besonderer Mann voll Tiefsinn und Frömmigkeit. Alle feurige Gefühle schockiren ihn, ob er sie gleich mit dem Kopf sehr wohl faßt. Liebt sonst das Melankolische, hat auch selbst einen Ansat. Ist von Herzen fromm und wohlthätig. Ein Märtyrer an Duldsamkeit, wenn er mit verschobnen Charaktern zu thun hat. Welches er an einer Frau bewies, die ihn ist durch ihren Tod befreit hat und dem Trunk sehr ergeben war. Keine Ader Falschheit in dem Manne. Einer der ersten spekulativen Köpfe in Europa. Obwohl zu schüchtern und zu sehr lebender und thätiger Philosoph (denn er ist ein großer Landwirth, obschon er in der Stadt in einem geistlichen Amt steht, und treibt seinen Garten wie Lavater die Physiognomik) seine Spekulationen, von denen er große Hefte liegen hat, bekannt zu machen. Druken läßt der — schwerlich. Könnte er sie aber,

ins Cabinet thun, daß sie gleich zum Ziel eilten, das wäre seine Sache. Dabei keinen Ehrgeiz — nicht den mindesten, als den, das zu seyn, was die in Griechenland mit Mantel und Bart waren. Keine Schönheit irgend eines Schriftstellers entgeht ihm — Göthe möchte der einzige seyn, der hiervon eine Ausnahme machte. Doch erkennt er ihn mit dem Verstande. Verzeihen Sie, daß ich so ausführlich über diesen Mann bin, ich kenne ihn von Kindesbeinen an. Seine Seele hat viel Aehnlichkeit mit Gölldenstedt<sup>1</sup>.

Seine Frau ist auch hier, ein Gesicht, in dem gewiß ihre ganze Seele ist. Seine zweite Frau nemlich. Da solln Sie rathen.

Die drey Töchter der benannten Dame. Jede die Mutter auf eine andere Art. Ganz durch ihr Beyspiel und Gesinnungen gebildet. Fürtreffliche Mädchen alle drey und auf die ich meines Vaterlandes wegen stolz bin. **Blos** durch Natur gelehrt singen sie, um einem das Herz zu zerschmelzen, und grössere Kenner als ich bestätigen dis. Da ist kein falscher Ton. Die mittelfte doch sehr fein und fast unmerklich, zum Stolz auf ihre Geburt geneigt. Die jüngste möchte der Mutter am nächsten kommen. Die älteste in gewissen Stücken sie noch übertreffen an Größe der Seele, soweit sie bei einem Frauenzimmer in ihrem Verhältniß sich äußern kann. Wiewohl sie eine kleine Anlage zur Satyre hat. Sie liest am meisten. Fast ein wenig zu streng auf das, was man die Ehre des Frauenzimmers nennt, doch darum nicht minder liebenswürdig. Die jüngste ist mir dennoch die wertheste wegen einer Art von himmlischer Bescheidenheit.

Ein Mann — in der That ein Mann — und edel im strengsten Verstande des Worts. Aktiv und nur hitzig in seinen Geschäften, sonst die Güte und Langmuth selbst. Hilft und gleich auf der Stelle — O wie so mancher hilflose Fremde durch ihn gehalten erhalten bis er zu Brod kam. Hat gereist — nur um desto hülfreicher zu seyn. Ist durch Feuer um all sein Vermögen gekommen und war doch einer der ersten, der sich wieder auf die Beine half. Ein allzu nachgebender Vater, welches seine Schwache seite ist, denn sonst wüßt ich keine. Ein heller Kopf dabei, ohne ein Gelehrter zu seyn und gründlichen Verstand, ohne viel zu lesen. Wird aber richtig urtheilen über alles, was er liest.

Seine Frau eine wackere Hausfrau. Treu — überhaupt redlich und standhaft in Gesinnungen. Einfach in Kleidung und Aufwand, obschon in der Residenz erzogen. Voll Güte und Menschenliebe wie er. Nichts von den gelehrten Frauen und spricht gern von allen Menschen das beste. Eine

<sup>1</sup> Professor in Petersburg, Mitglied der kais. russischen Akademie der Wissenschaften. Mit ihm hatte Chr. Kaufmann während seines Aufenthalts in Petersburg 1777 viel verkehrt.

seltene Tugend bei den Frauenzimmern in Viefland, besonders in den Städten. Eine brave Frau.

Noch eine Frau. Feuer und Flamme im Hauswesen und Thätigkeit. Keinen Augenblick müßig, noch ruhend. Lacht immer nur im Fluge aber lacht nie als wenns ihr ums Herz ist, nie aus Gefälligkeit. Kann gar nicht gefallen: und gefällt. Es ist ihr nicht möglich, wenn sie wider einen Menschen was hat, es auf dem Herzen zu behalten. Sie sagt's ihm, und wenn es der König wäre. Hinter dem Rücken aber nie. Dis macht das eigentliche Süße ihres Umgangs. Sie leidet außerordentlich dabei denn wenn es Freunde sind quält sich solang damit bis es heraus ist und ich glaube, sie würde sterben, wenn sies zurück behielte. Sie ist streng gegen ihr Gesinde, aber ihre Mutter zugleich. Sie ist enthusiastisch für ihren Mann, so unzufrieden sie bisweilen mit ihm scheint, wenn sie dabei ist. Auch kennt sie kein Mensch wie er: denn sobald er hitzig wird, ist sie ein Lamm. Ich habe nicht leicht ein so glückliches Paar gesehen. Ob Sie das Gesicht errathen! — Sie hatte eine Stiefmutter, die beide in einander verliebt waren, wegen Aehnlichkeit des Charakters, zum Nachteil der natürlichen Schwestern.

Ihre Kinder. Der älteste lauter Wit und Gelehrigkeit. Biegsam, allzubiegsam und voll Feuer. Viel vom kleinen<sup>2</sup> Lavater; nicht völlig so enthusiastisch. Er wird sich nie unterdrücken lassen, wohin man ihn auch biegt, denn er ist lauter Elastizität. Der zweyte sein Gegensatz. Leicht zu drücken, weil er niemand drückt. Nachdenkend wie ein alter Mann, schwerfällig und standhaft in Empfindungen. Wenn er fühlt — ist es nicht möglich einen Laut aus ihm zu bringen. Daher lieben ihn die Eltern nicht. Ein herausgestolnes Ach, eine versiegende Träne, die Stimme, mit der er singt, die Gebährde verrathen seine Seele nur dem scharfen Beobachter. Sie halten ihn alle für träge und er ist nichts weniger. Er überfühlt Eltern und Geschwister, wenn er sich gleich nie unterstehen wird sie zu übersehen. Ich war mit ihm in dem Galeerenklaven<sup>3</sup> (dem rührenden Drama des Falbaire), er verlor sich so in das Stück, daß er nichts erzählen konnte und darüber die bittersten Beschimpfungen standhaft ertrug. Nur ein zurückgehaltener Seufzer bei den wärmsten Stellen, die der Bruder unrichtig

<sup>1</sup> Ursprünglich stand: Ob Du das Gesicht erräthst — offenbar ein unbewusstes Zurückfallen in den früheren Verkehrston!

<sup>2</sup> Heinrich, geb. 1768.

<sup>3</sup> Gemeint ist wahrscheinlich der «Honnête criminel», das Erstlingswerk von Fenouillot de Falbaire de Quingey (1727—1801), das 1767 mit ungeheurem Enthusiasmus aufgenommen und in die deutsche, italienische und holländische Sprache übersezt wurde.

erzehlte, verriethen ihn mir. Ich wünscht' es wäre mein Sohn. — Der Dritte ist die Mischung den beyden ältesten, doch ohne das Gefühl des zweyten und die Biegsamkeit des ältesten. Die Töchter sind ehrlich und böse wie die Mutter. Lächeln höchst selten und lachen gar nicht. Heiserkeit ist ihr Vergnügen.

Nun noch einmal, bester Herr und Freund! auf ihr achtzehntes Fragment. Wenn ich von Privatpersonen so ausführlich bin, was soll ich da sagen. Um Gotteswillen, waren Fürsten der Proberstein Ihrer Physiognomik, einer so bestrittenen, so neuen Wissenschaft. Fürsten — deren Gesicht Vorstellungen ihres ganzen Reichs — und des Hofes mit sind. Fürsten die unglücklich genug sind daß sie ihr Gesicht — — nicht weissen dürfen. Wo war Ihre Klugheit, lieber Mann! — wo war — verzeihen Sie mir den Ausdruck — Ihre Gewissenhaftigkeit. Fürsten — dieses Räthsel der Zeit, über das nur das folgende Jahrhundert entscheidet. Wohin wagten Sie sich bey ihrer Entfernung — bey Ihre Unwissenheit unsrer Verhältnisse. Ich kann, Gott weiß, ich kann Sie nicht vertheidigen und kein, kein Patriot. Entschuldigen — auch nicht. Ich weiß nicht womit! — Wer forderte Sie auf — Welche Klippe zwischen Schmeichelei und Unklugheit, beide gleich unwillkommen, bei einer Fürstin wie unsere. Die Majestäten, die Majestäten, bester Lavater! es steht was in der Bibel davon — und jeder unvorsichtige Ausdruck, sollte er auch noch so viel Lob enthalten wollen, kann so leicht durch die kleinste Mißdeutung Kästerung werden. Wem sie wenn ich einsehen werden wie das Glück so vieler Millionen an der Verbindung dieser Nerven ruht. Sie können alles gut machen — nur nicht befehlen. Ueberlassen Sie das befehlen einem andern, der in den Wolken des Himmels kommt. Mischen Sie sich nicht in Politik. Um Gottes willen wie kämen Sie und die Politik zusammen — — und das in der Physiognomik! Nur das möcht ich wissen, ob einer Ihrer auswärtigen Freunde Teil daran hat — ich könnte mit Wuth auf ihn herfallen und wenn es der **größte** aller deutschen Gelehrten wäre. Nicht aus Enthusiasmus, sondern weil es ein Mislaut ist und die Verstimmung ewig bleibt — wenn Sie nicht selbst abhelfen. Aber wie? — — Das weiß Gott, daß weiß ich nicht. Und die Sätze noch einmal berühren, wäre 1000mal gefährlicher. Haben Sie denn etwas von unserer Fürstin gelesen und ihren Charakter studirt? Haben Sie Rußlands Geschichte studirt? Oder urtheilen Sie nur nach hören sagen. Doch sie urtheilen, sagen Sie, über das Bild. Als Physiogn. über den Künstler. Und was sollen die Köpfe im 21ten Fragment neben dem Holzschnitt solcher Fürstin. Was soll di neben-gestellte Königin -- Ach Lavater Lavater! warum müssen Sie mirs nur schwer machen, Sie zu tragen. Ins Feuer möcht ich den ganzen Teil

werfen. Kein Wort drin Ihrer würdig. Wenigstens um Ihrer selbst, um alles willen, was Ihnen heilig ist, lassen Sie aus der französischen Uebersetzung weg<sup>1</sup>. Ich würde dann müssen — müssen — mit allen Waffen, die noch in meiner Gewalt sind — es ist Unsinn!

## III.

St. Petersburg, d. 15. April 1780.

Endlich, Theurester Lavater! kann ich Ihnen aus Petersburg schreiben, Ihnen der meinem Herzen so nah liegt, an dem Tage, wo ich die heiligen Pfänder der höchsten Liebe genoß, ohne Zerstreuung schreiben. Ich weiß nicht, ob Sie meinen Brief als Couvert aus Riga erhalten, ich habe den Mann igt selbst kennen gelernt, dessen Brief er damals einschloß, es ist wie alle Schweizer, auch in den verschiedensten Klimas noch immer ein guter ächter Schweizer, der Ihre Lieder<sup>2</sup> gelesen. Er wird bald zurückkommen, wo sein Herz schon voranfliegt, und ich hörte mit Vergnügen ihn seine Lieben ermahnen, sich so aufzuführen, daß sie dessen werth seyn, die Schweiz zu sehen. Prof. Gölldenstedt führte mich zu ihm, der Ihr ungeheuchelter Freund ist — auch unseres Freundes Kaufmann sich oft noch mit vieler Wärme erinnert; mir die Plätze gewiesen, wo er spazieren zu gehen gewohnt war und durch ihn für Ihr ganzes Vaterland als mehr als Buchstaben- und Bücherfreund gestimmt scheint. Ich bin stolz auf diesen *Landmann* in Petersburg<sup>3</sup>. Seine Reisen bis an den Kaukasus<sup>4</sup> haben ihn auf einer andern Abdachung der Erde (daß ich mich des gemeinen Ausdrucks bediene) Gott erkennen lehren. Er wohnt beym alten verehrungswerthen Euler<sup>5</sup> und dessen gelehrten — Sohn im Hause, von

<sup>1</sup> Von der französischen Uebersetzung (gedruckt im Haag) erschien der I. Band 1781, der II. 1783, der III. 1786, der IV. nach Lavaters Tode 1803 mit dem Supplement: «Règles physiognomiques ou observations sur quelques traits caractéristiques.» — II, 283 ist ein Bild von Katharina II. im Lorbeerkränze mit kurzem, von der deutschen Ausgabe wesentlich abweichendem Texte, IV, 109 zwei Bilder derselben mit längerem, ebenfalls verändertem Texte. Auch die Zusammenstellung mit der „nebengestellten“ Königin, Christine von Schweden, ist weggefallen.

<sup>2</sup> Lavaters „Schweizerlieder“ waren 1775 in 4. Auflage erschienen.

<sup>3</sup> Am 22. Juni 1781 schreibt Kaufmann an Gölldenstedt: „Oft erinnere ich mich mit vieler Dankbarkeit und wahrer Beschämung an all das Gute und an die viele Freundschaft, die Sie mich bey meinem Aufenthalt in Petersburg haben genießen lassen und das ich im Grunde durch mein lustigstes Benehmen so wenig meritirte u. Nachbold S. 176.

<sup>4</sup> Ueber Kaufmanns Schwindelerzählungen von seinen Reisen nach Astrachan und dem Kaukasus, seinen „Helbenthaten in Persien“ s. Dünker 110 und Zimmermanns Brief an Lavater vom 27. Oct. 1777: „Ich gratulire Dir zur Ankunft des Kraftcoloz Kaufmann von Astrakan“, bei Hegner S. 111.

<sup>5</sup> Leonhard Euler, der berühmte Mathematiker, geb. 1707 in Basel, gest. 18. Sept.

welchen Personen allen, wie auch besonders der Frau des letztern ich Ihnen die Silhouetten wünschte. Vielleicht schicke ich sie durch Füssli<sup>1</sup>; vielleicht haben Sie sie auch schon, eben höre ich von ihnen selbst, daß Sie sie schon haben. Ein interessanter Mann ist mir auch einer der hiesigen Größen geworden, der Vizepräsident im hiesigen Rechtsjustizkollegio, dem obersten Collegio nach dem Senat, Herr Kreidemann — dem ich mehr als einen Abend von Ihnen habe vorerzählen müssen, der mir auch ein Briefgen an Sie geben wollte, um keines Geschäfts willen, wie sich der ganz liebe Mann ausdrückte, sondern um Ihnen seine *H o c h a c h t u n g* z u b e z e u g e n. Das Briefgen kommt er nun wohl seiner überhäuftten Geschäfte wegen (da wirklich die Last des ganzen Gerichts — das außer dem Senat für alle liefländische Sachen die letzte Instanz ist, fast auf ihm allein ruht, weil in Rußland gemeinhin die Collegia<sup>2</sup> mit verdienten Militärpersonen besetzt werden, die vom Recht keine Ideen haben) nicht schreiben, aber die wärmste und herzlichste Empfehlung folgt von ihm mit. Er erkundigte sich nach Ihrer Physiogn. umständlich, auch nach der französischen Uebersetzung, von der hier alles voll ist. Bester Gönner, von der letzten wußt ich ihm nichts zu sagen, und Ihnen wahr zu gestehen, begreif ich sie kaum: Vielleicht hat der wackere Waffenträger Ehrmann<sup>3</sup> Theil daran — er kann stolz darauf sehn, denn in der That, es ist das einzige Mittel, Ihre Ideen bey einem gewissen Theil von Vornehmen in Gang zu bringen, der oft zu ihrer Ausführung und Benutzung der wichtigste ist. Ich machte Kreidemann Hoffnung zu Ihrem Werk von den Phhj. Linien<sup>4</sup> und dem Gebrauch derselben, das Geschick

1783 in Petersburg, wo er von 1727—41 und 1766—83 lebte und in hohem Ansehen stand. Sein ältester Sohn Albert (1734—1800), Astronom, war seit 1776 Studien-director des Cadettencorps in Petersburg.

<sup>1</sup> Joh. Rudolf Füssli, ein Züricher, der seit 1778 Hofmeister bei den Kindern des verstorbenen Generals Bibikow war, „mit einem Eifer, der in Rußland ganz ungewöhnlich und in anderen Ländern wohl auch sehr selten ist,“ wie sein Landsmann, der Akademiker Joh. Bernoulli in seiner Reise durch Rußland 1778, V, 56 sich ausdrückt. In demselben Reiseberichte finden sich auch ausführliche Mittheilungen über die Akademiker Euler, Vater und Sohn, Gölldenstädt und G. F. Müller in Moskau, bei dem Lenz später lebte.

<sup>2</sup> Die „Collegia“, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, vier Rätthen und vier Assessoren, traten unter Peter dem Großen an die Stelle der früheren moskowitischen Prifase, und wurden 1802, unter Alexander I., durch die 8 resp. 9 noch jetzt bestehenden Ministerien ersetzt.

<sup>3</sup> Kaufmanns Reisebegleiter und Secretär, s. Dünker 110. Beide zusammen hatten 1776 herausgegeben: „Allerley, gesammelt aus Reden und Handschriften großer und kleiner Männer“, s. Dünker 37 und 64, Baechtold 163. Lenz an Lavater 22. Jan. 1778: „Grüß auch die guten Allerleys von mir.“

<sup>4</sup> „Die phhjognomischen Linien und Umriße als den Theil dieses Werkes, worinnen wir die Summe und das Resultat unserer phhjognomischen

unbekannter Personen zu ihrer künftigen Bestimmung zu erfahren. In Petersburg, fiel auch er bey, würde dieses hauptsächlich nöthig seyn — und ich denke, er selbst würde viel Gebrauch davon machen. Sein Gesicht ist sehr blaß — vom Arbeiten sichtbar angegriffen, also nicht in der Natürlichen Farbe — die Stirn aber ungemein hervorstehend über den Augenknochen, das Auge erstaunend ausgearbeitet: der Mund fast ein wenig Sokratisch ungestalt, wenn er lacht, aber doch nicht ohne Reiz. Gildenstedt hat ungemein viel Reinheit und Redlichkeit in seinem Gesicht — der Spiegel seines Betragens (ich wäre begierig, ob Sie sie der Beschreibung nach erkannten, ohne sie genannt zu lesen.) um zu sehen, ob ich etwas Physiogn. Sinn bey Ihnen gewonnen, womit ich mich wenigstens hier bereit mache. Nun damit wir die Leiter heraufmachen — von unsern Großen<sup>1</sup> kenn ich noch zu wenig vielleicht läßt sich künftig mehr sagen. Aber die Landesherrschaft — Freund und Vater! — soviel ich mich erinnere, hat sie — hat sie keinen Platz in der Physiognomik, kann auch nach den Carrikaturen von Kupferstich, die von ihnen kursiren, keinen haben. Künftig mehr von diesem Punkt: er ist mir heilig — —

Ich erinnere mich ein und des andern Mündlichen — — und daß Sie damals fehlten. Wie konnts auch anders, denn was ist aller Schatten, durch soviel Hindernisse zu Ihnen gelangend, gegen Wirklichkeit. Stärke z. B. mein Gönner! — wo Sie Hang zur Wollust fanden, der auch freylich wie beym Sokrates kann überwunden worden seyn. Ich habe sie nur einmal nahe gesehen (als sie die Deputirten der neuen Provinzen in Pohlen zur

---

Beobachtungen und Empfindungen, nicht systematisch, denn dazu ist wahrlich die Physiognomik lange noch nicht gereifet; aber doch so ordentlich, so kalt, so rein, so unpoetisch wie möglich, vorzulegen gedenken," *physi. Fragm.* III, 354, stellte Lavater wiederholt in Aussicht; „noch ein oder zwey Jahre, wenn Gott Leben und Gesundheit erhält, trage ich noch alle Lasten der Physiognomik etc." *ibid.* I. März 1777. *Zm* IV. Bd. (1778) S. 23 „es wird in den physiognomischen Linien, wenn Gott mir Kraft und Lust erhält, demonstrirt werden" etc., *ibid.* S. 152 und 237: „ich arbeite wirklich an einer Tabelle aller wirklichen und möglichen Stirnen, welche in den physiognomischen Linien abgedruckt werden soll, die sich aber jeder Physiognomist selber machen soll — alle diese Tabellen müssen sich gleich kommen, weil sie auf unwandelbaren mathematischen Figuren beruhen." — Doch „Kraft und Lust" dazu schwanden auch bei Lavater, und die vielversprochenen physiognomischen Linien erschienen nicht.

<sup>1</sup> Orlov, „der jezige verweichtete, hoymännische Russe" und Bibikow „ein edles, frei entschlossenes, muthig gütiges, wahrhaft russisches Gesicht" sind neben Peter I., „in dem niemand den freyen, offenen, muthigen Charakter verkennen kann", sowie einem „russischen Jüngling", bei dem „das Flachrunde ein Hauptcharakter des Russisch-Nationalen ist" in Band IV, 302 skizzirt. S. 310 erscheint sogar ein „russischer Soldat aus Nisja Nowogret"!!

Audienz ließ — ein interessanter Anblick — und ich sah die — — Gesetzgeberin — und die Gesetzgeberin eines halben Theils der Erde. Und worauf ich am kühnsten bin — die unmittelbare — das spricht aus ihrem Blicke. Sie ist alle Morgen vor 6 auf und arbeitet allein — und die Zeit ihrer Vergnügen ist — (ein beispielloses Muster —) ausgemessen. Auch reden alle ihre Entwürfe, Pläne und Ausführungen mit ihrem Gesicht überein — das wahrhaftig im strengsten Sinn des Worts — Kaiserlich ist — Ich schwärme nicht. Ihr Blick hat nicht das schröbende Feuer des alten Friedrichs, aber doch genug um den zu Boden zu werfen, der's vergessen wollte, daß sie einen halben Welttheil durchdringt. Im Nacken, in der Haltung des Kopfes, in der Brust alles voll Kraft und fortwährender Anstrengung — — der Großherr ist der Pendant zu ihr. Soviel ähnliches von Mutter auf Sohn<sup>1</sup> hab ich selten gesehen; nur ist Güte der Seelen am Munde, wenn er nicht angestrengt ist, noch das Zeichen, das ihm die Sorgen der Haltung eines ganzen Reichs fehlen. Man sieht ihm am Gesicht an, daß er unermüdet arbeitet — auch soll er in allen Fächern der Wissenschaften seine Meister suchen. Sein Geschmack ist so rein und ohne Fehl und Eigensinn, daß ich von der Seite uns Glück wünschen wollte, wenn wir die Arrangements der Deutschen und Ausländer nur hier ganz so hätten, was Städte, Bücherumsatz &c. betrifft. Doch künftig hiervon ein mehreres und besseres; wie von unsern Großen überhaupt, von denen ich die wenigsten kenne. Der geheime Rath und Ritter Bekhty<sup>2</sup> ist ein würdiger Greiß, dem Heiterkeit und stille frohe Thätigkeit aus jeder Mine leuchtet. Er hat so ganz das schweizerhafte — mehr aber doch aus den Bernergegenden her. So seine Tochter und sein Schwiegersohn, von denen ich Ihnen ein andermal schreibe: wenn meine Situation und deren Entscheidung mich näher mit ihnen bekannt gemacht, denn ich hoffe bey dem Cadettencorps<sup>3</sup> anzukommen. Den Sächsischen Minister besuche ich oft, dessen Gesicht viel richtigen Verstand und ein offenes und wohlwollendes Herz weist. Vielleicht auch von dem eine Silhouette. Einige der Günstlinge des Großfürsten schickte und charakterisirte ich Ihnen gern — vielleicht kann ichs künftig besser. Ob Kaufm. Urtheile mit meinen übereinstimmten, wär ich begierig zu wissen. Besonders von den Grafen Orlovs-

<sup>1</sup> Mit dem Großfürsten, späteren Kaiser (1796—1801) Paul, namentlich aber mit dessen Gemahlin Maria Feodorowna kam Lavater später in genauere Beziehung und Briefwechsel. 1782 besuchten ihn die Fürstlichkeiten in Zürich, und daran schloß sich ein Briefwechsel von 1782—98, über den ich an anderer Stelle zu berichten mir vorbehalten.

<sup>2</sup> Graf Bekhty, Hofmarschall, Director des kais. Cadettencorps.

<sup>3</sup> Lenz war kurze Zeit bei General v. Bator, dem Chef des Cadettencorps in Petersburg, Privatsecretär.

Gallizin. Der G.(eneral)Gouverneur von Liefland würde Ihren ganzen Beifall erhalten. Eine so gewölbte Stirn, soviel eherne Treue und ausdauernde unzertrümmerliche Redlichkeit finden Sie nicht leicht in dem Gesicht — (auch in dem Charakter) eines andern Großen. Seine Gemalin — und einige Große von Riga werden Sie auch freuen, worunter die geh. Rätthin Bitinghoff und die Bizegouverneurin Meyendorf Ihre Lieblinge werden würden. — Auch meine Familie hat Gesichter, über die Ihr Urtheil zu wissen begierig wäre mein Vater. Mein ältester Bruder, den Kaufm. nicht kennt und der doch von ihm gekannt zu werden verdient<sup>1</sup> — doch ich behalte keinen Platz zur Erkundigung nach dem Befinden Ihrer theuersten Gattin und Familie und zu der hochachtungs- und dankvollsten Empfehlung.

Der Fürst Kurakin<sup>2</sup>, das wahre Emblem des immer heitern Geistes — mehrere von denen ich künftig schreibe — die Post geht ab und ich weiß nicht, ob Ihnen daran gelegen ist, durch eine andere Gelegenheit als die eines Reisenden wie die izige, Nachricht zu erhalten von

Ihrem

unverändert und Ihren Freunden ergebensten  
Diener

J. M. K. Lenz.

Herrn d. Hirzel — alten Herrn Pfenniger — Herrn Schultheß und Gemalin Herrn Fückli und Breiting. Herrn Schick Herrn Bodmer, Herrn Landvogt Lavater<sup>3</sup>.

(Schluß folgt.)



<sup>1</sup> Kaufmann hatte auf seiner Reise nach Petersburg auch Lenzens Familie besucht. Lenz schreibt darüber von Emmendingen am 24. Juli 1777 an Lavater: „Kaufmann ist mir und meinen Eltern ein Engel gewesen, ich kann euch nicht alles sagen, worin. Sein Brief wird dich lachen machen, schick ihn mir bald wieder und den von meinem Vater, der außs Haar damit übereinstimmt. Werliet sie ja nicht, du verläßt mir Unerseßlichkeiten.“

<sup>2</sup> Fürst Alexei Worissowitsch Kurakin, Generalgouverneur von Kleinrußland.

<sup>3</sup> Lauter Züricher Bekannte aus dem Jahre 1777.



### Zum säkularen Geburtsjahr Dr. Karl Eduard Napierskys<sup>1</sup>.

**A**m 21. Mai d. J. sind es hundert Jahre geworden, daß Karl Eduard Napiersky das Licht der Welt erblickte — der Mann, dessen umfassende unermüdlige Wirksamkeit neben derjenigen des nur um neun Jahre jüngeren Friedrich Georg von Bunge, welchem bekanntlich noch gegenwärtig im fernen Wiesbaden ein *otium cum dignitate* vergönnt ist, den Grund gelegt hat für die moderne, wirklich wissenschaftliche livländische Geschichtsforschung. Da erscheint es naheliegend genug, wenn die provinzielle „Monatsschrift“, die berufene Pflegerin unserer heimischen Interessen, es sich nicht nehmen lassen will, in diesem Anlaß ein, wenn auch nur in großen, allgemeinen Umrissen entworfenes Bild von dem Leben und Wirken des bahnbrechenden baltischen Historikers ihren Lesern zu bieten.

Karl Eduard Napierskys äußere Lebensschicksale sind bald erzählt. In Riga geboren, besuchte er erst die altherwürdige Domschule, dann das von Dr. Aug. Albanus geleitete Gouvernements-Gymnasium; hier ist der um seiner staunenswerthen historischen Sammlungen willen hochverdiente Oberlehrer Mag. Joh. Chr. Broke sein Lehrer gewesen, so daß in ihm schon früh der geschichtliche Sinn Anregung und Förderung gefunden haben mag. In den Jahren 1810 bis 1812 studirte er in Dorpat Theologie, eine Wissenschaft, welche gerade damals bei der rationalistisch-philanthropischen Zeitrichtung unter der ideal beanlagten akademischen Jugend sich besonderer Beliebtheit erfreute, und von den einzelnen Disciplinen dieses Studiums hat Napiersky sich namentlich durch die Kirchengeschichte angezogen gefühlt. Nachdem er bereits mit neunzehn Jahren die Universität mit dem Grade

<sup>1</sup> Wegen Raum Mangels verspätet.

eines Candidaten verlaſſen, wirkte er anfangs als Hauslehrer, wurde im Jahre 1815 Kirchſpielsprediger zu Neu-Webalg im lettischen Theile Livlands, 1829 aber Gouvernements-Schuldirektor in Riga und als ſolcher zugleich „abgeſonderter“ Cenſor — endlich, nachdem er nach zwanzigjährigem Staatsdienſt dieſe Aemter niedergelegt hatte, 1851 Mitglied des neu errichteten Rigaiſchen Cenſur-Comités. Als Siebenundſechzigjähriger hatte er das Unglück, ſich ein Bein zu brechen; das hat ein langwieriges Krankenlager zur Folge gehabt, welches ihn zum eigenen ſchweren Leidweſen an der Fortſetzung ſeiner Studien und der wiſſenſchaftlichen Productivität hinderte. Am 2. Sept. 1864 iſt er verſchieden; in ſeinem vor nunmehr drei Jahren gleichfalls verſtorbenen Sohn, dem nachmaligen Rathsherrn Leonhard Napierſky, hinterließ er der baltiſchen Geſchichtswiſſenſchaft und der Vaterſtadt einen ausgezeichneten Gelehrten und Beamten. — An Ehren und reicher Anerkennung der ganz außerordentlichen Verdienſte, die der „alte“ Napierſky (ſo pflegt er ſeit lange ſchlechthin genannt zu werden) ſich vornehmlich um die Erforſchung der ſeit-her ſo wenig bekannten Geſchichte ſeines Heimathlandes erworben, hat es ihm nicht gefehlt. So verlieh ihm im Jahre 1832 die Univerſität Königsberg den Doctorhut, und nicht weniger als achtzehn gelehrte Inſtitutionen des In- und Auslandes haben ihn zu ihrem ordentlichen, correſpondirenden oder Ehrenmitgliede ernannt; hierzu geſellte ſich eine ganze Reihe von Gunſtbezeugungen auch auswärtiger Souveraine und anderer Mitglieder regierender Häuſer.

Fürwahr: auf ein gewaltiges Stück Arbeit hat derjenige, dem alle dieſe Ehren galten, am Ende ſeines Lebens mit befriedigtem Blick zurüchſchauen können, und was er geſchaffen, iſt von Andern in ſeinem Geiſte nur noch vervollkommenet und erweitert worden!

Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit hat Karl Eduard Napierſky fern von wiſſenſchaftlichen Centren als Landpaſtor zu Neu-Webalg begonnen. Im März 1823 legte er der Kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt, damals der einzigen gelehrten Genoffenſchaft der Oſtſeeprovinzen mit vaterländiſchen Interellen, die „fortgeſetzte Abhandlung von livländiſchen Geſchichtſchreibern“ im Manuſcripte vor, welche er im folgenden Jahre in einem für die Zeit recht anſprechend ausgeſtatteten Bändchen von 176 Seiten bei Steffenhagen in Mitau herausgab. Dieſe Erſtlingsarbeit, mit welcher der Verfaſſer an die etwa fünfzig Jahre früher (1772) erſchienene „Abhandlung von livl. Geſchichtſchreibern“ des Dorpater Juſtizbürgermeiſters Fr. Konr. Gadebuſch anknüpft, zeigt bereits, was auch die ſpäteren Veröffentlichungen Napierſkys charakteriſirt: emſigen Fleiß, große Belesenheit, ein ſicheres und maßvolles Urtheil. Beſonderes Interesse erregen die Schluß-

worte, in denen er bei Beginn ſeiner ſchriftſtelleriſchen Laufbahn einige Wünſche wegen weiterer Förderung des hiſtoriſchen Studiums bey uns“ verlautbart. Dieſe betreffen: 1) die Herſtellung eines wohlgeordneten und möglichſt vollſtändigen inländiſchen Schriftſteller-Lexikons als eines unentbehrlichen Hilfsmittels, für welches beſonders der ſchon genannte Gadebuſch in ſeiner „Livländiſchen Bibliothek“ (1777) ein ſehr werthvolles Material geliefert hatte; 2) „bey der Schwierigkeit, womit man die alten handſchriftlichen und gedruckten Landeschroniken erlangt“, eine neue Ausgabe derſelben; 3) eine Drucklegung der in den Archiven der livländiſchen und eſtländiſchen Ritterſchaften aufbewahrten Königsberger Urkundenabſchriften — und 4) „etwa ein beſchreibendes Verzeichniß“ aller in inländiſchen Bibliotheken und Archiven vergraben liegenden „Urkunden, handſchriftlichen Nachrichten zur Landesgeſchichte und dgl.“. Bei der Realifirung dieſer als nothwendig erkannten und mit ausdauernder Energie vertretenen vier Poſtulate hat, wie wir ſehen werden, ihr Urheber in eminenten Weiſe mitwirken dürfen, und wenn ſpäter bei der praktiſchen Ausführung durch Napierſky ſelbſt einige Modificationen vorgenommen wurden, ſo ſind dieſe füglich ihm abermals als Verdienſt anzurechnen.

Die erſte Forderung fand ſehr bald ihre Erledigung: in den Jahren 1827—1832 erſchien das groß angelegte vierbändige „Allgemeine Schriftſteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Eſtland und Kurland“, die reife Frucht vieljähriger, unendlich mühsamen Sammelns und Sichtens, wegen der großen Vollſtändigkeit, Zuverläſſigkeit und der angemessenen, wohlerrungenen Behandlung ein in ſeiner Weiſe gewiß klaſſiſches Werk. Hier ſind im Allgemeinen die liv- und eſtländiſchen Autoren von Napierſky, die Kurländer und die in Betracht kommenden Ausländer von Joh. Fr. v. Necke bearbeitet worden; Letzterer, auch bekannt als Gründer des Kurländiſchen Provinzial-Mufeums, war ſchon geraume Zeit früher mit der Ankündigung eines ſolchen Unternehmens hervorgetreten, hatte es aber allein nicht bewältigen können. Zwei Bände „Nachträge und Fortſetzungen“ hat nach mehreren Decennien unter Napierſkys eigener Bethheiligung Dr. Th. Weiße geliefert (1859 und 1861).

Seit ſeiner Ueberſiedelung als Gouvernements-Schuldirector nach Riga befand ſich der raſtlos thätige Mann in einer für literariſche Arbeiten weit günſtigeren Lage. Daher konnte er noch vor Abſchluß des ſoeben genannten ein zweites größeres Werk im Jahre 1831 vollenden, den „Chronologiſchen Conſpect der lettiſchen Literatur“, ein vollſtändiges und bibliographiſch genau ausgeführtes Verzeichniß aller bis dahin vorhandenen lettiſchen Druckſachen ſeit dem erſten gedruckten lettiſchen Buch, den „Undeutiſchen

Psalmen“ von 1587, welches der Verfasser in zwei Fortsetzungen schließlich bis ins Jahr 1855 geführt hat. Dann aber folgte eine Publication von größter geschichtlicher Bedeutung, der «Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae» in zwei luxuriös ausgestatteten Foliobänden (1833 und 1835). — In den Jahren 1809 bis 1816 hatte nämlich Dr. Ernst Hennig auf Kosten der baltischen Ritterschaften und später, als die kurländische sich zurückzog, mit Unterstützung Kaiser Alexanders I. die im ehemaligen Deutschordensarchiv zu Königsberg aufbewahrten Urkunden zur livländischen Geschichte in drei Abschriften copiren lassen, von welchen je eine Reihe den Ritterschaften Ehstlands und Livlands zufiel, die dritte zwischen Kurland und St. Petersburg getheilt ward. Das war ein für die Interessenten leider noch immer schwer erreichbarer Schatz, dessen ganzen Werth Napierksky schon längst erfaßt hatte — stellte derselbe doch alle frühere Kenntniß von Geschichtsquellen dieser Art so sehr in den Schatten, daß ohne seine Benutzung weitere Studien innerhalb des bei Weitem größeren Abschnitts der Geschichte der livländischen Selbständigkeit geradezu unzulässig erschienen! Was freilich Napierksky vor Jahren in seinem Erstlingswerk als dritte zu lösende Aufgabe hingestellt hatte, war aus äußeren Gründen in dem von ihm zuerst verlangten Umfange kaum ausführbar: es mußte vielmehr vor Allem darauf ankommen, das Wesentlichste aus dem überreichen Inhalt der Urkundenabschriften möglichst bald dem weiteren Publicum durch den Druck zugänglich zu machen. Nun glückte es ihm im Jahre 1830 durch Vermittelung des Landraths Wilh. Fr. Baron Ungern-Sternberg, den livländischen Landtag für einen neuen Vorschlag zu gewinnen, welchem dann die Ritterschaften Ehstlands und Kurlands beitraten; so entstand abermals mit Subvention des baltischen Adels jener «Index», von dessen Erscheinen eine neue Epoche des heimischen Geschichtsstudiums datirt. Ohne Anspruch auf Entgeltung, sondern „als einem der Wissenschaft und dem Vaterlande zu leistenden Dienste“ unterzog Napierksky sich der Mühe, gestützt auf die Vorarbeiten Dr. Hennigs und seines ehemaligen Lehrers, des Magisters Broke, die Regesten zu dem gewaltigen Urkundenmaterial, welches noch durch andere Urkunden vermehrt worden war, zu veröffentlichen; sein Hauptgeschäft bestand, abgesehen von der Revision, der Erweiterung oder Berichtigung der Vorarbeiten, in der richtigen Deutung der Ausstellungsdaten und überhaupt in der Feststellung der Chronologie. Gegenwärtig ist die Publication durch das seit den fünfziger Jahren erscheinende Bunge-Hildebrand-Schwarz'sche Urkundenbuch zum größeren Theil allerdings überholt worden, aber ohne die erstere wäre das letztere gar nicht möglich geworden. Karl Eduard Napierksky selbst galt von jetzt an für die erste Autorität auf

dem Gebiet der livländischen Geschichte, und sein Ruf verbreitete sich bis weit über die Grenzen unseres Reiches.

In diese Zeit, d. h. ins Jahr 1834, fällt die Stiftung der „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands“ — ihr eigentlicher Schöpfer ist wiederum kein Geringerer, als Napierksky gewesen; dazu war er lange Zeit die Seele derselben, zuerst in der Stellung eines Directors, von 1853 bis 1859 in der des Präsidenten. Dank namentlich auch der von ihm ausgegangenen, in ihren Wirkungen noch immer fortlebenden mächtigen Anregung hat von den sechs bis sieben zur Zeit in den Ostseeprovinzen vorhandenen historisch-literarischen Gesellschaften (zu Mitau, Riga, Dorpat, Reval, Arensburg und Fellin, beziehungsweise der „lettisch-literarischen Gesellschaft“ mit dem Sitze in Riga und Mitau) diese in der baltischen Metropole bestehende unstreitig das Meiste geleistet für die Förderung der Erkenntniß unseres historischen Seins; ja sie darf um so mehr als die Centralstelle unserer historischen Bestrebungen angesehen werden, als sie allein im Gegensatz zu allen Schwesternvereinen die Erforschung lediglich der „Geschichte und Alterthumskunde“ sich als Zweck gestellt hat, während die Aufgabenprogramme der Genossinnen nicht als so fest begrenzte erscheinen! — Die „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, das Organ des neuen baltischen Geschichtsvereins, sind bis zum Jahre 1859 von Napierksky redigirt worden. Hier, sowie in den beiden von Fr. G. von Bunge gegründeten Zeitschriften, dem Dorpater „Inland“ (seit 1836) und dem Revaler „Archiv“ (seit 1842), aber auch sonst in inländischen und ausländischen Zeitschriften, in Festschriften, Schulprogrammen u. finden sich in großer Anzahl andere größere und kleinere Veröffentlichungen von ihm, welche jedoch in Dr. Ed. Winkelmanns bekannter «*Bibliotheca Livoniae historica*» nur soweit aufgezählt werden, als sie für letztere in Betracht kommen. Theils sind es Untersuchungen und Monographien, theils Editionen neu ermittelter geschichtlicher Aufzeichnungen, welche alle in gleicher Weise von der Findigkeit, der Combinationsgabe und dem Scharfsinn ihres Bearbeiters und Herausgebers ein ehrendes Zeugniß ablegen.

Nicht lange nach Abschluß des großen Regestenwerkes konnte Napierksky auch den zweiten und vierten der in der Erstlingschrift geäußerten „Wünsche“ in Erfüllung gehen sehen, da die Gunst der Verhältnisse es ihm gestattete, in den Jahren 1835 bis 1847 die fünf starken Quartbände der «*Monumenta Livoniae antiquae*» und 1848—1853 die «*Scriptores rerum Livonicarum*» (in zwei starken Großoctav-Bänden) erscheinen zu lassen; wesentliche Dienste leisteten für das Zustandekommen der neuen großen Edi-

tionen ein patriotisches Geldopfer des Rigaschen Oberpastors Matthias Thiel und die nicht minder patriotische Thätigkeit des wissenschaftlich gebildeten Buchhändlers und Verlegers Eduard Franzen. Die «*Monumenta*» zunächst brachten an Stelle des früher von Napiersky befürworteten „beschreibenden Verzeichnisses“ den vollen Text der ungedruckten „Chroniken, Berichte, Urkunden und anderen schriftlichen Denkmälen und Aufzeichnungen“. Für dieselben hat, obgleich zu ihrer Bearbeitung auch andere Kräfte herangezogen wurden, Napiersky selbst das Meiste geliefert und außerdem das Ganze angelegt, geleitet und bis auf die Druckcorrectur selbst besorgt. Unter Anderem sei hier auf die von ihm für den ganzen vierten Band verfaßten „Beiträge zur älteren Geschichte der Stadt Riga“ hingewiesen, welche eine eingehende Darstellung derselben bis zur Unterwerfung der Stadt unter den Polenkönig Stephan Batori (1581) enthalten; leider hat für diese in Vielem grundlegende Arbeit bis auf den heutigen Tag sich kein Fortsetzer gefunden! Die «*Scriptores*» dagegen boten unter der Redaction Napierskys und Anderer die „wichtigsten Chroniken und Geschichtsdenkmale von Liv-, Esth- und Kurland in genauem Wiederaudruck der besten bereits gedruckten, aber selten gewordenen Ausgaben“. — Damit war das alte Livland zu der Ehre gekommen, früher als manche deutsche Provinz, z. B. als das ehemalige Ordensland Preußen, in den Besitz systematischer Editionen seiner geschichtlichen Denkmäler zu gelangen. Das hat seine großen Vortheile, zugleich aber, was nicht verschwiegen werden darf, seine Nachteile gehabt. Denn einerseits war vor vier, fünf und sechs Decennien die Methode der Editionsarbeiten noch nicht zu einer solchen Vollendung gediehen, deren sie sich gegenwärtig erfreut, und ferner sind in den letzten fünfunddreißig Jahren außer einer Reihe früher noch unbekannter geschichtlicher Aufzeichnungen weit werthvollere ältere Handschriften für einige der in Rede stehenden Chroniken aufgefunden worden, daher sie späterhin von Neuem haben herausgegeben werden müssen. Immerhin langen diese Erwägungen nicht aus, die thatsächlichen Verdienste der früheren Ausgaben zu verdunkeln.

Von den größeren Werken Napierskys seien hier noch zwei angeführt, unter denen das erste, wie das „Schriftsteller-Lexikon“ und der „Conspect der Lettischen Literatur“, abermals ein nothwendiges Hilfs- und Nachschlagebuch von bleibendem Werth darstellt: die „Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland“. Das erste Heft vom Jahre 1843 brachte die „Livländische Kirchen- und Prediger-Matricul“, das zweite bis vierte der Jahre 1850 bis 1852 die „Lebensnachrichten von den livländischen Predigern“ seit den ältesten Zeiten, alphabetisch geordnet und mit vollständigen Angaben aller Druckfachen der aufgezählten Personen versehen.

Beide Publicationen sind von Pastor A. W. Keußler bis zum Jahre 1877 fortgesetzt worden. Eine Neubearbeitung des ganzen Werkes und dessen weitere Fortsetzung ist in Folge des ein Decennium später erfolgten Todes des Letzgenannten unvollendet geblieben; doch befindet sich das in vielen Stücken bereits abgeschlossene Manuscript im Besitz der livländischen Synode (siehe die „Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus d. J. 1887“ S. 62 f.). — Die letzte große Arbeit war die Sammlung der „Livländisch-russischen Urkunden“, welche, meist dem Rigaschen Rathssarchiv entnommen, die älteren Wechselbeziehungen Livlands und Rußlands zum Gegenstande haben. Besonders merkwürdig sind unter ihnen manche in russischer Sprache abgefaßte, zumal es russischer Urkunden aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert überhaupt nur wenige giebt. Die Drucklegung, welche von der Kaiserlichen archäologischen Commission in St. Petersburg übernommen worden war verzögerte sich auch deswegen, weil das schwere Krankenlager Napierkskys Kräfte brach; erst vier Jahre nach seinem Tode ist die Publication zu Tage getreten (1868).

Sehr hübsch und treffend hat einst Georg Bertholz in seiner auf der öffentlichen Jahresitzung der Rigaer historischen Gesellschaft am 12. December 1864 gehaltenen Gedächtnißrede auf Karl Eduard Napierksky gesagt: „Es ist ein arbeitsfeliges Schriftstellerleben gewesen, wie nur selten in unserem Lande. Jede von ihm geschriebene Zeile ist ein Muster reifen und exacten Wissens, und auch an seiner Schreibart wird wenigstens derjenige Gefallen haben müssen, der eine gleichsam altklassische Ruhe und Einfachheit zu schätzen weiß. Und dem entsprach auch seine ganze Persönlichkeit: sie war phantasielos, aber klar und fest, ihrer Grenzen sich bewußt und das innerhalb derselben ihr eigenthümliche Gebiet mit Sicherheit beherrschend.“ Und weiterhin heißt es — „Eines hat Napierksky gefehlt: die Anlage oder die Vorbildung für das Verständniß der Rechts- und Verfassungsgeschichte, also, so zu sagen, des innersten Pulschlagelages im Staatskörper. Hierin aber ist er aufs Glücklichsste durch Bunge — dem schon Johann Christoph Schwarz<sup>1</sup> in ausgezeichneter Weise vorgearbeitet hatte — ergänzt worden.“ Freilich, vom Standort der Gegenwart aus betrachtet, erscheint, wie an einem Punkte bereits bemerkt, auch die Methode, nach welcher Napierksky, aber auch Bunge noch gearbeitet haben, in Manchem veraltet; und übertroffen sind sie

<sup>1</sup> Bürgermeister in Riga, gestorben am 7. November 1804.

hierin durch die zur Zeit die baltische Geschichtsforschung beherrschende Richtung, welche vor Allen hervorgegangen ist aus den Schulen Karl Schirrens in Dorpat und Georg Waitz' in Göttingen. Doch bleibt es eine alte Wahrheit: wer den Anforderungen seiner Zeit gerecht geworden und überdies der Zukunft die Wege gewiesen, der hat an seinem Theil — genug gethan!

Friedrich v. Kueßler.



Corrigenda:

Seite 350	Zeile 5 v. u. l.	deselben statt derselben.
" 356	" 3 v. o. l.	worben statt werden.
" 362	Zeile 11 u. 13 v. u. l.	Gotthard statt Gotthardt.
" 357	letzte Zeile l.	Reesche statt Ranjsche.
" 381	Zeile 6 v. o. l.	Muderei statt Mörderci.
" 386	" 18 v. u. l.	is statt fis.
" 388	" 15 " "	einem statt einen.
" 389	" 2 v. o. l.	Regel statt Regeln.
" 392	" 21 v. u.	Entbehrung statt Entbehrungs.

Herausgeber und Redacteur:  
Arnold v. Tiedeböhl.

Für die Redaction verantwortlich:  
N. Carlberg.



Hoflieferant Ihrer Majestäten

des

Kaisers von Rußland,  
Kaisers von Deutschland,  
Kaisers von Oesterreich,  
Königs von Dänemark,  
Königs von Bayern.



**C. M. SCHRÖDER.**

Erste russische Pianofortefabrik mit Dampfbetrieb.  
Gegründet 1818.



**Flügel.**

**Pianos.**

Preis-Courante auf Verlangen  
gratis und franco.

**St. Petersburg, Newsky 52.**